

HERMANN REIFENBERG

BERÜHRUNG ALS GOTTESDIENSTLICHES SYMBOL

Liturgisch-phänomenologische Aspekte des taktilen Elementes

Übersicht: 1. Liturgie und die Sinnenwelt / 2. Berührung als allgemein menschliches und religiöses Phänomen / 2.1. Psychologie – Soziologie / 2.2. Religionswissenschaft / 3. Berührung in der christlichen Theologie und Liturgie / 3.1. Genereller Ansatz – Historische und regionale Differenzierungen / 3.2.1–2. Liturgiesystematische Aspekte der Berührung / 3.3. Quellen für den Bestand liturgischer Berührung / 4. Einzelformen der Berührung in den Gottesdienstgattungen und Arten / 4.1.1–3. Wortgottesdienst als eigenständiges Gebilde / 4.2.1–3. Zeichengottesdienst – Sakramentalien / 4.3.1–7. Sakramentsgottesdienst / 5. Gattungen und Arten der Berührung sowie deren differenzierte Bedeutung und Funktion / 5.1.1–4. Direkte bzw. unmittelbare Berührung / 5.2.1–2. Indirekte bzw. mittelbare Berührung / 5.3.1–3. Übergabe – Übernahme als taktilen Element / 6. Liturgiepastorale Aspekte / 7. Ergebnis – Perspektiven.

Der Berührungssinn bzw. taktile Elemente werden vom Menschen zwar in mannigfacher Weise in Anspruch genommen, sind aber oft wenig bewußt.¹ Die grundsätzliche Bedeutung kommt vielfach erst zutage, wenn dieses Sinnesvermögen selbst oder ein anderes (zeitweise) ausfällt bzw. das Funktionieren des Berührungssinnes – wie etwa bei teilsinnesgeschädigten Personen (z. B. Blinden) – eine ständige maßgebliche Hilfe zur Lebensorientierung darstellt. Wer beispielsweise in unbekanntem Gelände plötzlich in dichten Nebel gerät, versucht die Umgebung tastend auszukundschaften, um den Weg zu finden und sich Sicherheit zu verschaffen. – Neben solcher *Orientierungshilfe* stellt Berührung eine wichtige Form der *Kommunikation* dar, ist Ausdruck des Fühlens und enthält mannigfache Botschaften. Es handelt sich um eine „lautlose“ Sprache, die Isolation überbrückt und Verbundenheit bewirkt. Berührung kann dabei sowohl aktiven (vgl. streicheln) als auch rezeptiven (gestreichelt werden) Charakter haben. Für stark Sinnesgeschädigte (taub; stumm; blind) ist Berührung in verstärktem Maß primäres Verständigungsmittel, wobei verschiedentlich andere Sinnesvermögen ergänzende Hilfe leisten.² So „lesen“ etwa Blinde tastend.³

Alle diese (lediglich angedeuteten) Aspekte legen die Frage nahe, ob und wie dieses Phänomen „Berührung“ – in seiner aktiven und rezeptiven Phase – in der Liturgie im Dienst des Feierns steht. Näherhin: ob und wie es im Koordinatensystem des Gottesdienstes Medium von „Verkündigung und Lobpreis“ ist bzw. sein

¹ Vorliegender Beitrag stellt eine Weiterführung der vom Verfasser in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze zum Stellenwert der Sinnesbereiche in der Liturgie dar. Vgl. dazu Anm. 25 (Akustisches); Anm. 40 (Optisches); Anm. 81 (Gustatives: Essen und Trinken).

² Vgl. dazu A. MESTSCHERJAKOW, *Aus dem Dunkel ins Licht*, in: Sputnik. Die Sowjetunion im Spiegel ihrer Presse 1968, Heft 6, 96–107.

³ Möglichkeiten sind etwa: Tasten von Buchstaben (der Blindenschrift); Berührung des Kehlkopfes mit Fingern; Wörter mit dem Finger in die Hand (des Tauben und Blinden) „schreiben“ u. ä.

kann. Zur Schärfung des Bewußtseins und hinsichtlich der Aktualität dieser Frage sei darauf verwiesen, daß gerade in jüngerer Zeit wieder bei (religiösen) Erwekkungsbewegungen Phänomene wie Handauflegung u. ä. – also taktile Elemente – eine erhöhte Bedeutung besitzen.

1. Liturgie und die Sinnenwelt

Die sich im Gottesdienst in feiernder Weise vollziehende (innere) *Teilhabe* zwischen Gott und den Versammelten (Koinonia) setzt (äußeren) Kontakt voraus. Dieser erfolgt mittels bestimmter Äußerungen unterschiedlicher Art. Die wichtigste Voraussetzung dafür, daß der Mensch mit anderen Wesen Kontakt aufnehmen kann – und somit auch Grundlage für die Liturgie –, bildet die (menschliche) *Sinnenwelt*. Als bedeutsam ist dabei zu vermerken, daß nach christlicher Überzeugung beim Gottesdienst auch das Göttliche insofern in das Sinnensystem einbezogen ist, als man etwa sagen kann: Gott „spricht“ zu seinem Volk bzw. Äußerungen der Gemeinde „kommen bei Gott an“. Hintergründe dafür sind das christliche Schöpfungs- und Offenbarungsverständnis. Dieses hat seinen markanten Haftpunkt in der Person und Tätigkeit Jesu.

Unter *Sinnenwelt* ist dabei hier das Gesamtfeld gemeint, das man gewöhnlich mit „die (menschlichen) fünf Sinne“ bezeichnet, also: Optisches, Akustisches, Berührung (Taktils; auch Tastsinn, Kontaktsinn), Duftsinn und Geschmacksinn. Und zwar jeweils in ihrer aktiven (z. B. reden) und rezeptiven Phase (z. B. hören).⁴ Unbeschadet möglicher weiterer Differenzierungen der Sinnesvermögen geht es hier also speziell um die „fünf maßgeblichen Arten nach außen gerichteter Aktivität bzw. Rezeptivität“ (Aufmerksamkeit).⁵

Bei all dem ist freilich zu bedenken, daß es sich in der Liturgie nicht nur um das Menschliche der Sinne handelt, sondern um „Christliches“. Der Schlüssel dafür liegt im *Symbol*. Mit dem – auf der Sinnenwelt gründenden – Symbol ist es nämlich (auch) möglich, die Beziehung Göttliches (Gott) – Menschliches (Mensch), die Gemeinsamkeiten (in Analogie) aufweist, auszudrücken bzw. zu erfassen. Im Gottesdienst wird Symbol so zum Kultsymbol. Es ist – für die „Eingeweihten“ – Wirklichkeit bzw. Inbegriff eines bestimmten Verhältnisses, eines Sachverhaltes oder Geschehens. Dabei gebührt der (hier interessierenden) Frage nach dem Symbolcharakter bzw. der Symbolfähigkeit des *Berührungssinnes* – neben dem der anderen Sinnesvermögen (für die zum Teil bereits entsprechende Untersuchungen vorgelegt wurden)⁶ – im Rahmen der liturgischen Symbolfeier ebenfalls sachgerechte Aufmerksamkeit.

⁴ Näheres dazu H. REIFENBERG, *Fundamentalliturgie. Grundelemente des christlichen Gottesdienstes*. 1–2. Klosterneuburg 1978, hier besonders 2,22 ff; 76 ff.

⁵ Vgl. dazu J. J. GIBSON, *Die Sinne und der Prozeß der Wahrnehmung*. Bern, Stuttgart, Wien 1973, 6; 76. – Ferner vgl. die Daten in Anm. 7 (bzgl. der einzelnen Sinnesvermögen).

⁶ Dazu vgl. die Daten in Anm. 1.

2. Berührung als allgemein menschliches und religiöses Phänomen

Zur Erfassung des Symbolcharakters der Berührung im Gottesdienst erscheint es zunächst hilfreich, einen kurzen Blick auf die generellen menschlichen Aspekte sowie die Verwendung in den Religionen allgemein zu werfen. Bei letzteren interessieren vor allem die für die christliche Liturgie relevanten Belange.

2.1. Psychologie – Soziologie

In *psychologischer Sicht*⁷ gilt bei der Berührung, ähnlich wie bei den anderen Sinnesvermögen, als Ausgangspunkt der *Reiz*. Es handelt sich dabei um Impulse bzw. deren Auswirkungen, die auf das Sinnesorgan wirken. Das Sinnesorgan reagiert mit der *Empfindung*, d. h. einem Eindruck, der jeweils nur ihm eigentümlich ist, in Form einer allgemeinen Qualität des Inhaltes (z. B. weich), der Intensität (stark – schwach) und Dauer. Die nächste Stufe bildet die *Wahrnehmung*. Hierbei entsteht ein anschauliches Bewußtwerden von Zuständen, Gegenständen und Vorgängen. Sie wird dabei mit gespeicherten Erfahrungen, Interessen, Stimmungen und Erwartungen verbunden. So erfährt man einerseits die Gegenwart eines Objektes und dessen Beschaffenheit, andererseits, daß dieses eine gewisse Bedeutung besitzt. In dem aufgrund der Vielzahl von Sinneseindrücken seitens der Psychologie in Gruppen eingeteilten Gesamtfeld nimmt der *Berührungssinn* eine eigene Stelle ein. Bei genauer Untersuchung sind in ihm eine Vielzahl von Modalitäten mechanischer (Druck – Vibration), thermischer (kalt – warm) und organischer Art (angenehm – schmerzhaft) vereinigt, die für die Gesamtkonzeption Gewicht haben. Für unseren Zusammenhang genügt es jedoch, den Bereich Berührung als ein Ganzes zu begreifen. Wichtig ist, daß auch dieser Sinn zur Erfassung der Außenwelt und überhaupt bei der Deutung des menschlichen persönlichen Daseins eine maßgebliche Rolle spielt (die speziell bei Defizienz dieses Sinnesbereiches offenkundig wird). Dies gilt sowohl für den biologischen als auch insgesamt den humanen Bereich.

Neben den genannten psychologischen Perspektiven (im engeren Verständnis) nimmt besonders der *soziologische* Aspekt einen bedeutsamen Platz ein. Dies gilt besonders im Zuge menschlicher Sozialisation, d. h. dem Prozeß, in dem eine Person Einstellungen, Fertigkeiten, Interessen, Motive und Werte erfährt, die für

⁷ Für „Berührung“ und den Berührungssinn werden unterschiedliche Fachausrücke gebraucht (vgl. Haut- und Muskelsinn; taktiler oder haptischer Bereich u. a.). Dafür und für die Sinnespsychologie vgl. entsprechende Fachbücher. So z. B.: D. KRECH – R. S. CRUTCHFIELD, *Grundlagen der Psychologie*. Bd. 2. Weinheim, Berlin, Basel 1971. – K. E. MÜLLER, *Einführung in die Allgemeine Psychologie*. 3. Aufl. Stuttgart 1972. – M. STADLER – F. SEEGER – A. RAEITHEL, *Psychologie der Wahrnehmung*. München 1975. – W. TOMAN, *Einführung in die Allgemeine Psychologie*. Bd. 1. Freiburg 1973. – *Allgemeine Psychologie*. Bd. 1,1. Hg. von W. METZGER. Göttingen 1966. – P. J. A. CALON – J. J. G. PRICK, *Psychologische Grundbegriffe*. Salzburg 1969. – H. ROHRACHER, *Einführung in die Psychologie*. 10. Aufl. Wien, München, Berlin 1971. – *Herder-Lexikon Psychologie*. 2. Aufl. Freiburg, Basel, Wien 1975. – *Fischer-Lexikon Psychologie*. Frankfurt 1972. – Vgl. auch die Angabe in Anm. 5. – Bzgl. soziologischer Aspekte vgl. J. H. FICHTER, *Grundbegriffe der Soziologie*. Wien, New York 1968. – *Herder-Lexikon Soziologie*. Freiburg, Basel, Wien 1976.

das Leben in der Gemeinschaft wichtig sind. Im Gesamtfeld dieser Vermittlung hat gerade die Berührung wieder maßgebliches Gewicht. Denn: (auch) mit ihrer Hilfe kann ich mit anderen in Kontakt (Gemeinschaft) treten. Und das gilt schon vom frühesten Kindesalter an (Mutter – Kind u. ä.). – Da nun gesamt menschliche Lebensdeutung den transzendenten Bereich nicht ignorieren kann, ist im Blick auf die spezielle Fragestellung ebenfalls das Gebiet der Religion allgemein angesprochen.

2.2. Religionswissenschaft

Die angedeuteten Gesichtspunkte psychologischer und soziologischer Art haben auch in der Religion ihr Gewicht. Das gilt insofern sogar noch verstärkt, als das Religiöse von eigentümlichen Fragen und Antworten geprägt ist. Dabei muß man sowohl historische Formen, vor allem solche, die für das Christentum von Belang sind (Israel; Hellenismus), als auch zeitgenössische Ausprägungen – hier besonders im Kultischen – bedenken.

Wie der Blick auf das *Alte Testament* und das *Judentum* zeigt, kommt das Phänomen Berührung dort als religiöser Brauch immer wieder vor.⁸ Genannt seien etwa „direkte bzw. unmittelbare Berührungen“ wie der Kuß von Personen und Sachen sowie einfache Berührungen dieser Art mit den Fingern oder der Hand und vor allem die Handauflegung.⁹ Dazu gesellen sich „indirekte bzw. mittelbare Berührungen“ (durch Besprengung u. ä.) mit natürlichen Medien (Wasser, Asche, Blut) und künstlichen Erzeugnissen (Ölsalbung). Auch für den damit zusammenhängenden Komplex „Übergabe – Übernahme“ (von Gegenständen) finden sich Belege.¹⁰

Im *Hellenismus*, also dem Umkreis des frühen Christentums, insbesondere der für unseren Zusammenhang wichtigen griechischen und römischen Religion, nimmt Berührung als kultisches Symbol ebenfalls einen breiten Raum ein. Dabei kann es hier genügen, auf eine in dieser Hinsicht allgemeine Bemerkung eines Experten zu verweisen: Grundsätzlich ist offenbar jede Art der körperlichen, mechanischen Einflußnahme . . . möglich und gebräuchlich, wobei aber jeweils . . . die Wirkung nicht die mechanisch zu erwartende sein soll, sondern eine „höhere, geistige“! Sie hat ihren festen Platz und ihre ganz bestimmte Bedeutung im Gefüge der Religion, die wesentlich für den Menschen ist.¹¹ Unbeschadet spezifischer Einzelheiten bei den einzelnen Religionen¹² ist jedenfalls offenkundig, daß man

⁸ Vgl. entsprechende Begriffe in den Fachbüchern zum AT (u. a. ThWAT) und zur Judaistik.

⁹ Beispiele: Weihe von Hohepriester, Priestern, Leviten. Bzgl. „Sachen“: Berührung der Opfertiere. Im Judentum: Berührung der Mesusa (bzw. deren Kuß).

¹⁰ Bzgl. AT vgl. die verschiedenen Weihen und Opferbrauchtum (Anm. 9). – Im Judentum: Übergabe der „Bibel“ oder eines Gebetbuches (Siddur) bei der Bar Mitzwah (Religionsmündigkeit).

¹¹ K. GOLDAMMER, *Die Formenwelt des Religiösen. Grundriß der systematischen Religionswissenschaft*. Stuttgart 1960, 345. – Dort auch Spezialliteratur.

¹² Dazu vgl. die Handbücher der Religionswissenschaft. Genannt sei: *Die Religionen der Menschheit*. Hg. von Ch. M. SCHRÖDER. Stuttgart 1960ff. – Besonders wichtig: Griechische Religion und Römische Religion.

dem Phänomen Berührung für die transzendente Erfahrung, besonders im Kult, nicht geringes Gewicht beimißt. Besagter Hintergrund erscheint gerade für das im jeweiligen Kulturkreis entstehende Christentum von Belang. – Ähnliches gilt – neben Judentum und Hellenismus – auch für andere „alte“ und „neue“ Religionen früher wie heute.

3. Berührung in der christlichen Theologie und Liturgie

Unbeschadet der Bedeutung des Berührungssinns bzw. des Taktilen im allgemein menschlichen und religiösen Bereich ist für das Christentum natürlich besonders die Stellung Jesu bzw. des Neuen Testaments in dieser Hinsicht von Belang. Ferner ergibt sich die Frage, inwieweit die Kirche – besonders in ihrer Liturgie – als Tradent oder Innovator entsprechender Positionen erscheint.

3.1. Genereller Ansatz – historische und regionale Differenzierungen

Was den grundsätzlichen Ansatz für die Bedeutung der Berührung im Christentum angeht, hat vor allem das Neue Testament Gewicht. Dabei sei zunächst allgemein auf die vielfältigen Zeichen und Symbolhandlungen mit taktilen Elementen Jesu verwiesen, die in den Evangelien als Ausdruck der Anwesenheit des Heiles genannt werden.¹³ So etwa Berührung mit der Hand und den Fingern sowie Kontaktnahme mit verschiedenen Körperpartien (Hand, Augen, Ohren, Zunge) und Gegenständen (Sarg, Gewand), speziell bei Heilungen.¹⁴ Das generelle Magnetfeld aller dieser (und anderer) Sinneselemente lassen dabei gut die am Anfang des 1. Johannesbriefes ausgedrückten Perspektiven erkennen: Was wir gehört und gesehen, was unsere Hände *angefaßt* haben – das Wort des Lebens ... die Offenbarung des Vaters ... und Gemeinschaft untereinander (1 Joh 1,1 ff).¹⁵ Wie die Apostelgeschichte, die neutestamentliche Briefliteratur und die Apokalypse bekunden, steht die junge Kirche einerseits durchaus im Traditionsstrom Jesu, indem sie entsprechende Gesten in ihr Wirken einbezieht. Andererseits schreitet sie über diesen Ansatz hinaus, insofern sie neue – nicht von Jesus berichtete – Elemente „einführt“.¹⁶ Als eindrucksvoller Hintergrund für das gesamte Feld mag dabei gelten, was dem Seher von Patmos widerfährt, der „wie tot vor den Füßen des Menschensohnes liegt“. Dieser aber „legte seine rechte Hand auf mich und sagte: Fürchte dich nicht“ (Offb 1,17).

Was die Folgezeit betrifft, ist zunächst ins Auge zu fassen, daß die Einzelformen des Taktilen weiter dem *liturgiegeschichtlichen* Wandel unterliegen: manche Formen werden neu aufgenommen, andere verschwinden. Nicht weniger wichtig

¹³ Vgl. O. KNOCH, *Die Funktion der Handauflegung im Neuen Testament*, in: LJ 33. 1983, 222–235. Dort auch weitere Literatur.

¹⁴ Dazu vgl. entsprechende Begriffe in ThWNT.

¹⁵ Allgemein dazu: K. LAMMERS, *Hören, Sehen und Glauben im Neuen Testament*. 2. Aufl. Stuttgart 1967.

¹⁶ Vgl. KNOCH, *Funktion* 224 ff.

erscheint die *liturgieregionale* Komponente (Liturgiefamilien). So wird – auf der Basis von unterschiedlicher Kultur, Volkstum, Mentalität usw. – auch dem Taktile in den einzelnen Liturgien ein differenzierter Platz eingeräumt. Während so verschiedenen Ausdrucksformen in manchen Liturgiefamilien erhöhter Aussagewert zukommt, können sie etwa in einer anderen aus unterschiedlichen Gründen ganz fehlen (vgl. Kuß; Berührung mit Speichel). Insgesamt ist jedoch für die Liturgie des *Ostens* zu konstatieren, daß das taktile Element in vielfältiger Weise sowohl in allen Liturgieperioden als auch in sämtlichen Liturgiefamilien eine Rolle spielt.¹⁷ Ähnliches gilt für alle Liturgiefamilien des *Westens*, und zwar sowohl im Altertum als auch im Mittelalter. Ein Einschnitt erfolgt hier seit Entstehung der reformatorischen Liturgien, die den „sinnlichen Elementen“ in vielem reservierter gegenüberstehen, ohne sie freilich vollständig zu eliminieren.¹⁸ – Damit ist freilich zugleich auch eine heilsame Warnungstafel für alle christlichen Liturgien aufgestellt. Denn: die sinnlichen Elemente dürfen sich nicht ungebührlich in den Vordergrund drängen; sie haben vielmehr „Symbolcharakter“ – im Rahmen des „Eigentlichen“. Christlichem Gottesdienst geht es um die Kontemplation des „Erhöhten“¹⁹ auf dem Weg zum Vater. Falscher übertriebener Sinnlichkeit steht hier das „Halte mich nicht fest“ (Joh 20,17: Fasse mich nicht an) entgegen.²⁰ In diesem Spannungsverhältnis positiv-negativer Momente steht seitdem die christliche Liturgie des Westens in verstärktem Maße. Doch hat, besonders nach erneuter kritischer Besinnung in der Aufklärung und der Folgezeit, die jüngste Entwicklung in den meisten Kirchen zu verantwortbaren Ansätzen des Ausgleichs geführt.

3.2. Liturgiesystematische Aspekte der Berührung

Da sich christlicher Gottesdienst als feiernde Begegnung von „Verkündigung und Annahme“ bzw. „Offenbarung und Preisung“ versteht, stellt sich natürlich die Frage, was bzw. wie der Berührungssinn dazu beitragen kann. Auf dem Weg zu einer Antwort heißt es dabei sowohl die allgemein menschlichen Aspekte zu bedenken, wie auch die „Erfahrungen“ im Bereich des Heiligen einzubeziehen.

3.2.1. Aktiv – rezeptiv – Symbol

Was die anthropologische Seite betrifft, stellt man zunächst fest, daß das Gesamtfeld des Taktile, ähnlich wie die anderen Sinne, ein polares Phänomen darstellt. Die eine Phase ist das aktive Berühren, gewissermaßen der mitteilende Part (Impulse aussenden). Dem entspricht die rezeptive Phase, das Annehmen,

¹⁷ Dazu vgl. K. ONASCH, *Kunst und Liturgie der Ostkirche in Stichworten*. Wien, Köln, Graz 1981, passim, z. B. 70.

¹⁸ Vgl. F. SCHULZ, *Luthers liturgische Reformen. Kontinuität und Innovation*, in: ALw 25. 1983, 249–275.

¹⁹ H. KAHLEFELD, *Christus inmitten der Gemeinde. Die Kontemplation des Erhöhten im Gottesdienst*. Frankfurt 1983.

²⁰ Zur Stelle vgl. F. RIENECKER, *Sprachlicher Schlüssel zum Griechischen Neuen Testament*. Gießen, Basel 1950, 308.

Geschehenlassen der Berührung (Impulse aufnehmen). Von daher erscheint das Taktile grundsätzlich geeignet, Medium im Prozeß der (menschlichen) Kommunikation zu werden. Liturgisch betrachtet heißt das: auch auf diese Art kann – und zwar in ganz eigentümlicher Weise – „Verkündigung und Reaktion“ (also das, was zum Beispiel auch Wort und Zeichen beinhalten) bekundet werden. Bemerkenswert dabei ist, daß durch das taktile Element eine besondere *Intimität* und Nähe bzw. verstärkte Kommunikation zutage tritt. Wechselseitige Berührung kann von daher ebenfalls als Teil des Symbolbereiches gelten, weil und wenn dem (äußeren) Ausdruck ein darüber hinausgehender Gehalt entspricht. Auf dem profanen Sektor heißt das etwa: Vertrauen, Bündnis (Handschlag), Verehrung, Liebe (Kuß), Freundschaft (Umarmung) u. ä.

3.2.2. Gottesberührung – Menschenberührung

Für das liturgische Gebiet ist natürlich von maßgeblicher Wichtigkeit, ob Berührung auch Symbol im Magnetfeld des Heiligen zu sein vermag. Kann man also sinnvollerweise von einem „Angerührtwerden durch Gott“ und „Menschlicher Berührung“ als Ausdruck von „Offenbarung und Preisung“ sprechen?

Was den ersten Aspekt, also *Gottesberührung*, angeht, sei, in Differenzierung der bereits angedeuteten Perspektiven,²¹ daran erinnert, daß sich begnadete Menschen tatsächlich als von Gott „angerührt“ empfanden. So sagt etwa Jeremia: Und Gott reckte seine Hand aus und berührte meinen Mund (Jer 1,9). Dies steht – als analoge Aussage – im gleichen Glied etwa wie: Gott sprach zu mir (Audition) oder: Gott erschien mir (Vision). – Hinsichtlich der für das Christentum maßgeblichen Stellung Jesu kann, in Erinnerung an die Aussage „was unsere Hände betastet haben, das Wort des Lebens“ (1 Joh 1,1), gelten: Jesus berühren heißt: Von Gott berührt sein. Er selbst ist „Berührung Gottes“. Von daher wird deutlich, daß der Kontaktgeste auch in der Brüdergemeinde Jesu beim christlichen Lebensvollzug (samt Liturgie) ein echter Stellenwert eignet. Und das zeigt sich tatsächlich in zahlreichen Partien des apostolischen Schrifttums samt anschließender Literatur: Kontaktgesten gelten als Symbol, als Ausdruck von Offenbarung und Begnadung Gottes.

Was den zweiten Aspekt – nämlich *Menschenberührung* (im engeren Sinn) – betrifft, lassen sich aus denselben Quellen mannigfache Daten erheben, daß Kontaktelemente stets auch als Möglichkeit der „Antwort auf Gottes Anruf“ gelten: Ausdruck des Dankens, Preisens und Bittens. Neben solchen „auf Gott hin“ gerichteten Gesten dokumentiert – vor dem Horizont des Grundverständnisses christlicher Liturgie als umfassender Koinonia – das „Berühren der Menschen untereinander“ (Friedensgruß) zugleich die andere wichtige Dimension.

Allgemein ist also festzustellen, daß dem Taktilen, gemäß seinem Stellenwert im menschlichen Sinnesleben, auch im Bereich des Heiligen eine spezielle Funktion zukommt. In seinen beiden Aspekten „geben – empfangen“ setzt Berührung dabei eigene Akzente, die in besonderem Maß Intensivierung, Dichte und Komprimie-

²¹ Vgl. dazu Abschnitt 3.1.

zung eines Geschehens beinhalten.²² Von daher bekundet etwa aktive Berührungsgeste anschaulich den offenbarenden und weitergebenden Charakter der christlichen Botschaft. Andererseits kann Berührung Ausdruck der Reaktion (des Menschen) sein. Eine Berührungsgeste empfangen (rezipieren) besagt dann etwa: sich beschenkt wissen, eingehen auf das Angebot und Annahme. Dabei können Äußerungen aus den anderen Sinnesbereichen (Wort; Zeichen) durchaus den jeweiligen Grundtenor verstärken bzw. zu Vollformen beitragen.

3.3. Quellen für den Bestand liturgischer Berührung

Im Zuge der Untersuchung des Symbolcharakters der Berührung ist natürlich auch die Frage nach dem „Bestand“ bzw. den Quellen zu stellen. Aufgrund des *geschichtlichen* Werdegangs und Wechsels liturgischer Formen sieht dabei das Ergebnis zunächst einmal in den verschiedenen Liturgiephasen sehr unterschiedlich aus. Ähnliches gilt in *liturgieregionaler* Sicht, also in Bezug auf die einzelnen Liturgiefamilien in Ost und West. Aus diesem großen Feld soll hier insbesondere die seit dem 2. Vatikanum erneuerte römische Liturgie durchleuchtet werden; vor allem interessiert dabei die Form des „Römisch-deutschen Ritus“.²³

Was nun die spezielle Erkenntnis für diese Frage betrifft, gilt, wie allgemein hinsichtlich liturgischer Formen, auch hier: *primäre* Quelle für das Taktile ist die *lebendige Feier* des Gottesdienstes. Sie stellt Geschehen dar, dessen Gestaltung vor allem durch aktuellen Vollzug bzw. Kontakt bestimmt wird. Dieses „Unmittelbare“ ist die maßgeblichste Weise, wie man Liturgie kennenlernt und überliefert. Neben tradierten (aktualisierten) Elementen finden sich dabei auch neue Formen, bedingt durch (spontane) Intuition und Inspiration von Vorsteher und Gemeinde.

Ergänzend dazu tritt ein *zweiter* Block: die *fixierten Quellen*. Dabei handelt es sich um mittels bestimmter technischer Medien festgehaltene Worte, Zeichen und Anweisungen (betr. Berührung). In der Liturgie betrifft das zunächst vor allem Bücher und Dokumente, die entsprechende Aussagen machen. Für die vorliegenden Überlegungen hinsichtlich des Taktilen sind dabei besonders Stundengebetbuch, Meßbuch, Rituale und Pontifikale (Teilausgaben) relevant.²⁴ Eine Ergänzung dazu bilden evtl. spezielle Richtlinien, Ausführungsbestimmungen, Anleitungen und Kommentare. In jüngerer Zeit haben ferner Bild- und Tonträger moderner Art besonderen Wert, weil sie ebenfalls entsprechende Eindrücke – auch hinsichtlich des Taktilen – vermitteln.

Einen *dritten* Block bilden schließlich die in der Liturgie verwendeten „*Dokumente räumlicher Art*“. Es handelt sich dabei um Gegenständliches, das – hier im Bereich des Taktilen – in alter oder neuer Zeit eine Rolle spielt. So der gottesdienstliche Ort (Kirche), die Ausstattung (vgl. taktile Verehrung von Bildern), Geräte

²² Dazu vgl. die Einzelbelege in Abschnitt 4.

²³ Unter „Römisch-deutscher Ritus“ werden die liturgischen Ausgaben für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes verstanden.

²⁴ Die hier genannten Liturgiebücher des deutschen Sprachgebietes werden nach GdK abgekürzt zitiert; siehe die Liste S. 34. Falls bei Instruktionen o. ä. eine Einteilung in Nummern vorhanden ist, werden diese (ergänzend) genannt.

(Paxtafel) und Gewandung (vgl. auch [früher üblichen] Kuß beim Anziehen). Der faktische Gebrauch solcher Gegenstände, aber ebenso ihre entsprechende Gestaltung, können hier Aufschlüsse geben.

Bei all dem ist freilich zu bedenken, daß es – über den hier ins Auge gefaßten „gegenwärtigen“, in seiner Festlegung aber doch schon einige Zeit „alten“ Befund der römischen Liturgie hinaus – aufgrund zeitlicher Entwicklung (Zeitgeschichte), räumlicher Differenzierung (Region), seitens unterschiedlicher Zielgruppen (Kinder, Jugend, Erwachsene) usw. auch auf diesem Sektor mannigfache Zusätze, Differenzierung bzw. Unterschiede gibt. Dieses Bild wird zudem durch teilkirchliche und ortskirchliche Sonderprägungen in den einzelnen Kultgemeinden variiert.

4. Einzelformen der Berührung in den Gottesdienstgattungen und Arten

Zur Beurteilung der Dimensionen des taktilen Sektors für die gegenwärtige Liturgie erscheint zunächst die Erfassung vorhandener Einzelformen sinnvoll. Die in diesem Zusammenhang hier vorgenommene Durchsicht der liturgischen Bücher hat dabei jedoch nicht die Absicht, eine vollständige Konkordanz vorzulegen. Vielmehr kommt es darauf an, entsprechende taktile Äußerungen wenigstens an einem Beispiel aufzuzeigen und Sonderfälle (der jeweiligen Art) zu nennen. Der Überblick geschieht in der Abfolge Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst (Sakramentalien), Sakramente.

4.1. Wortgottesdienst als eigenständiges Gebilde

Im Zuge einer gattungsmäßigen Differenzierung liturgischer Vollzüge kann man bei den eigenständigen Wortgottesdiensten die Arten: Thematischer Wortgottesdienst, Wortgottesdienst als Tageszeitengebet und Wortgottesdienst mit Schwerpunkten (Predigt, Lesung, Gebet, Gesang) unterscheiden.²⁵ In Anknüpfung daran seien die hier interessierenden Elemente der „Eigenständigen Wortgottesdienste“, und zwar in der genannten Reihenfolge, skizziert; demgegenüber kommen entsprechende Bestandteile in heute üblichen „kombinierten Ordnungen“ (z. B. Eucharistie: Wortteil – Eucharistieteil) an der jeweiligen Stelle (Zeichengottesdienst; Sakramentgottesdienst) zur Sprache.

4.1.1. Thematischer Wortgottesdienst

Unter „thematischen Wortgottesdiensten“ sind Feiern zu verstehen, bei denen die verbalen Hauptbestandteile Predigt, Lesung, Gebet, Gesang und die Kleinformen (Akklamation usw.) von einem bestimmten Thema bzw. Anlaß geprägt und dabei entweder in freier oder gebundener (verbindlicher) Form gestaltet sind. Bei den freien Formen kann man aus dem Gesamtrepertoire geeignete Berührungsele-

²⁵ Vgl. H. REIFENBERG, *Das akustische Element in der Liturgie. Phänomenologischer Aufriß zu den Bauelementen und Strukturen des Wortgottesdienstes*, in: ALW 17/18. 1975/1976, 145–160, hier 155 ff.

mente auswählen.²⁶ Demgegenüber sei bezüglich der gebundenen Formen auf den Bestand des für diese Art weithin vorbildlichen Modells im Wortteil der Messe verwiesen.²⁷

4.1.2. Tageszeitlicher Wortgottesdienst

Unter „tageszeitlichen Wortgottesdiensten“ werden hier Feiern verstanden, bei denen insofern eine Prägung erfolgt, als man sich in (regelmäßiger) Wiederkehr zu bestimmten Zeiten zum Tisch des Wortes bzw. zum Gebet versammelt. Auch dabei gibt es freie Formen (Morgengebet; Abendgebet) und gebundene (Stundengebet). Während für erstere hinsichtlich der Berührung das bezüglich der „freigestalteten thematischen Wortgottesdienste“ Gesagte gilt,²⁸ können für den Wortgottesdienst als Stundengebet aus den Liturgiebüchern verschiedene taktile Elemente erhoben werden. Die darin in der „Allgemeinen Einführung“ genannten Bestandteile²⁹ sind dabei durch das Ordinarium zu ergänzen.³⁰

Im einzelnen heißt es im *Stundengebetbuch*, daß eine Berührung von *Stirn*, *Brust* und *Schultern* (Großes Kreuzzeichen) jeweils zu Beginn der Tageszeiten (bei „O Gott komm mir zu Hilfe“) und am Anfang der Cantica aus dem Evangelium in Laudes, Vesper sowie Komplet erfolgt.³¹ Eine Bezeichnung des *Mundes* (Kleines Kreuzzeichen) ist zu Beginn des Invitatoriums („Herr öffne meine Lippen“) üblich.³² Zur am Schluß von Laudes und Vesper vorgesehenen Segnung der Gemeinde durch den Priester erwähnt das Stundengebetbuch eine Kreuzbezeichnung der Gemeindeglieder nicht ausdrücklich.³³ Da bei der Komplet zur Gewissenserforschung auf das Schuldbekennnis der Messe verwiesen wird, ist bei Verwendung des „Ich bekenne“ an das darin genannte „Alle schlagen an die *Brust*“ zu erinnern.³⁴ Zur (erweiterten) Vigil gibt das Stundengebetbuch keine zusätzlichen Vermerke.³⁵ Ergänzend zu erwähnen ist, daß beim Vollzug des Stundengebetes in Gemeinschaft noch entsprechende taktile Elemente bei der Eröffnung und am Abschluß hinzutreten (ähnlich wie bei der Messe).³⁶

²⁶ Dazu vgl. z. B. Abschnitt 5 (Gattungen und Arten).

²⁷ Vgl. dazu Abschnitt 4.3.3 (Eucharistie).

²⁸ Dazu Anm. 26 mit Text.

²⁹ AES 253–284.

³⁰ Stundenbuch 1, 339 ff (Ordinarium).

³¹ AES 266.

³² Ebd. letzter Satz.

³³ Stundenbuch 1, 348 (Laudes), 355 (Vesper); vgl. auch AES 54. – Stundenbuch 1, 357: In der Komplet wird keine Geste zum Segensspruch erwähnt; vgl. ebenfalls AES 91.

³⁴ Stundenbuch 1, 356 (Komplet).

³⁵ Ebd. 1131 ff. Damit sei hingewiesen auf die bei der erweiterten Vigil vorgesehene Lesung des Evangeliums. Von den sonst (beim Evangelienvortrag) üblichen Gesten (vgl. Messe) wird im Stundenbuch nichts erwähnt.

³⁶ Dazu vgl. Abschnitt 4.3.3 (Eucharistie).

4.1.3. Wortgottesdienst mit Schwerpunkten

Unter „Wortgottesdienst mit Schwerpunkten“ sind Feiern zu verstehen, bei denen einer der vier grundlegenden Teile: Predigt, Lesung, Gebet und „Lyrik – Gesang – Musik“ einen maßgeblichen (auch umfangmäßig) prägenden Part ausmacht.³⁷ Da dabei relativ freie Gestaltung möglich ist, gilt bezüglich der Berührungselemente das hinsichtlich der thematischen Wortgottesdienste Gesagte entsprechend.³⁸

Wie der *Überblick* zeigt, kommen bei den (geregelten) Formen des *Wortgottesdienstes* verschiedene Formen des Taktiles vor. Sie sind dabei speziell zu Beginn, bei Höhepunkten und (evtl.) am Schluß angesetzt. Falls bewußt und nicht bloß routinemäßig ausgeführt, können sie eine wertvolle Verlebendigung darstellen, die Bedeutung entsprechender Akte vertiefend betonen oder auch im Rahmen der Gliederung des Gottesdienstes einen Beitrag leisten. Der Gesamtbestand taktiler Elemente in geregelten Ordnungen des Wortgottesdienstes ist freilich insgesamt gesehen bescheiden; einige zusätzliche Bestandteile bieten darüber hinaus die „kombinierten Formen“, wie etwa der Wortteil der Messe und vergleichbare Ordnungen.³⁹

4.2. Zeichengottesdienst – Sakramentalien

Bei der Gottesdienstgattung „Zeichenliturgie“ (Sakramentalien) kann man folgende drei Arten unterscheiden: Benediktionen (Segnungen bzw. Weihungen), Prozessionen und Szenische Liturgie (vgl. österliche Dreitagefeier).⁴⁰ In Anknüpfung daran seien die hier interessierenden taktilen Elemente „Eigenständiger Zeichengottesdienste“ in der genannten Reihenfolge skizziert. Für „Kombinationen“ (vgl. Aschenbenediktion in Verbindung mit einem ausgebauten Wortgottesdienst o. ä.) bzw. Sonderformen sind entsprechende Bestandteile aus den beiden anderen Gattungen (Wortgottesdienst; Sakramente) zu ergänzen.

4.2.1. Benediktionen – Segnungen

Benediktionen kommen im Rituale (Benediktionale), aber auch im Meßbuch und Pontifikale vor. Dabei sind hier die Ausgaben für das deutsche Sprachgebiet zugrunde gelegt.

Das *Benediktionale* nennt in der pastoralen Einführung⁴¹ im Abschnitt „Begleitende Handlungen“ allgemein an hier interessierenden Elementen zunächst das

³⁷ Zum Begriff vgl. die Daten in Anm. 25. – Genannt seien: Predigtgottesdienst; Lesegottesdienst; Gebetsgottesdienst (Andacht; Betstunde); Kirchenmusikalische Feier (mit Wortgottesdienst-Charakter).

³⁸ Dazu vgl. Anm. 26 mit Text.

³⁹ Vgl. dazu die Abschnitte 4.2 (Sakramentalien mit Wortgottesdienst) und 4.3.3 (Eucharistie).

⁴⁰ Dazu vgl. H. REIFENBERG, *Neue Schwerpunkte der Liturgie. Die Bedeutung des optischen Elementes im Gottesdienst*, in: ALW 12. 1970, 7–33.

⁴¹ PEB Nr. 28–34.

Kreuzzeichen; dabei handelt es sich jedoch um das Segenskreuzzeichen ohne Berührung.⁴² Im engeren Sinn gehört hierher die *Weihwasserbesprengung* von Personen und Sachen, die ja eine Berührung (des Gegenstandes) mit Wasser intendiert. Vor allem wichtig ist jedoch die *Auflegung der Hände*, die eine direkte Kontaktnahme einschließt; sie bringt, laut beigefügtem Text, „die Bitte um den Segen Gottes ... und die Mitteilung des Segens durch die Kirche besonders stark zum Ausdruck“.⁴³ Bei einer Feier in Vollform⁴⁴ wird zur Eröffnung das *Kreuzzeichen* erwähnt, das taktile Elemente beinhaltet; ähnliches gilt evtl. für den Abschluß (Segen). Hinsichtlich des Wortteils bei Benediktionen ist an beim Evangelienvortrag übliche taktile Bestandteile zu erinnern: *Bezeichnung* von Stirn, Mund und Brust sowie der *Kuß* des Buches.⁴⁵

Aus den einzelnen *Ordnungen* des Benediktionale lassen sich verschiedene zusätzliche Elemente erheben. So erwähnt die Segnung von Kindern, Schulanfängern und Jugendlichen, daß der Liturgen jedem Kind ein *Kreuz auf die Stirn* zeichnet.⁴⁶ Beim Blasiussegen ist bemerkt, daß der Priester die gekreuzten brennenden *Kerzen* „an den *Hals*“ hält und segnet.⁴⁷ Zur Benediktion des Wassers (Weihwasser) nennt das Benediktionale eine (mögliche) *Beimischung von Salz* zum Wasser, eine *Selbstbezeichnung* des Zelebranten mit dem gesegneten Objekt sowie eine *Besprengung* der Anwesenden.⁴⁸ Bei der Segnung der Kinder (in der Familie) sollen die Kinder „angeleitet werden, selbst *Weihwasser* zu nehmen und sich *selbst zu segnen*“.⁴⁹ Erwähnt sei noch die Verlobung, die eine gegenseitige *Übergabe des Ringes* (Ringtausch) vorsieht.⁵⁰

Ergänzend dazu sind im *Meßbuch* aufgeführte Benediktionen zu nennen. So beinhaltet die *Aschenauflegung* zu Beginn der Fastenzeit eine Berührung mit dem benedizierten Objekt.⁵¹ Demgegenüber ist in der erneuerten Liturgie eine früher übliche *Übergabe der Palmen* am Palmsonntag nicht mehr erwähnt (doch wohl nicht auszuschließen).⁵² Für die Osternachtfeier seien anklingende taktile Elemente bei der Bereitung der *Osterkerze* und durch die Einsenkung der Osterkerze ins Taufwasser genannt.⁵³ Das im Anhang des Meßbuches aufgeführte *Taufgedächtnis* (Weihwasserbereitung) sieht Salzbeimischung, Selbstbezeichnung des Priesters mit Weihwasser und Besprengung der Gemeinde vor.⁵⁴

⁴² PEB Nr. 28.

⁴³ PEB Nr. 31. – Vgl. auch Benediktionale 108 (Krankensegnung).

⁴⁴ PEB Nr. 24–34.

⁴⁵ PEB Nr. 25 (Schriftlesung, Antwortgesang, Ansprache). – Vgl. dazu Abschnitt 4.3.3 (Eucharistie – Wortteil).

⁴⁶ Benediktionale 36 (Kinder); 100 (Schulanfänger); 244 (Jugendliche).

⁴⁷ Ebd. 52.

⁴⁸ Ebd. 198 (Segnung des Weihwassers).

⁴⁹ Ebd. 241.

⁵⁰ Ebd. 247.

⁵¹ Meßbuch 78f.

⁵² Ebd. [1]ff.

⁵³ Ebd. [64]ff (Lichtfeier). Bei der Bereitung der Osterkerze wird eine kreuzförmige Bezeichnung (bzw. einritzen) genannt. – Zum Einsenken vgl. [100].

⁵⁴ Ebd. 1173f. – Vgl. Anm. 48 mit Text (Benediktionale).

In den (edierten) Partien des *Pontifikale* begegnen uns betr. Benediktionen – neben bereits in anderem Zusammenhang erwähnten allgemeinen taktilen Bestandteilen – einige zusätzliche.⁵⁵ Dazu zählen auch die in den Bereich der Grundsteinlegung und liturgischen Inbesitznahme von Kirche und Altar gehörenden Elemente.⁵⁶ Es sind dies die „*Übergabe*“ in Form von Überreichen der *Besitzurkunde*, des *Schlüssels*, des *Baummodells* oder der *Bauchronik*. Dazu kommt das *Klopfen* des Zelebranten an die Kirchentür und die kreuzförmige *Bezeichnung* der Schwelle mit dem Stab (bzw. Einschreiben des Aschenkreuzes). Ferner ist die *Besprengung* der Gemeinde – als „geistiger Tempel“ – sowie der Kirchenmauer und des Altares mit Weihwasser zu nennen. Außerdem kann in gewisser Beziehung auch die *Salbung* der Kirchenwände und des Altares mit Chrisam in diesem Zusammenhang erwähnt werden.⁵⁷ Die Segnung von Kelch und Patene bietet keine zusätzlichen Bestandteile. Bei der im Pontifikale angesiedelten Ölweihe ist ein „*Hauchen*“ des Bischofs über den Chrisam belegt.⁵⁸

An Sonderformen sind noch die *Ordnungen klösterlicher Riten* (geistliche Gemeinschaften) anzuführen. In ihnen finden sich zahlreiche hier interessierende Elemente. So im Bereich der Profest und des Versprechens: der *Friedensgruß*, die *Übergabe* des *Ordensgewandes* bzw. *Schleiers* und der *Ordensregel*, das Niederlegen der *Profesurkunde* auf den Altar sowie (evtl.) die *Übergabe* von *Profeszeichen* (etwa Ring).⁵⁹ Bei der ersten Form der Jungfrauenweihe legt die Kandidatin ihre *gefalteten Hände* in die des Bischofs; neben den bereits genannten Bestandteilen ist hier noch die *Übergabe* des *Stundengebetsbuches* zu erwähnen.⁶⁰ Bei der zweiten Form der Jungfrauenweihe kommt an Sonderelementen dazu das *Unterschreiben* der *Profesurkunde* auf dem Altar.⁶¹ Die Abtsbenediktion belegt die *Übergabe* von *Regel*, *Würdering*, *Mitra* und *Stab*, die Äbtissinnensegnung dieselben Gegenstände außer der Mitra.⁶²

⁵⁵ O.OrdinGerm 76: De benedictione insignium pontificalium. Gesegnet werden: Ring, Stab und Mitra; am Schluß Weihwasserbesprengung.

⁵⁶ F. Kirchweihe 11 ff: Grundsteinlegung (Einfügung des Grundsteins, Besprengung mit Weihwasser). – 22 ff: Kirchweihe, bes. 31 ff. – 24: Besprengung der Mauern der Kirche und des Altares sowie der Gemeinde („als den geistigen Tempel“).

⁵⁷ Ebd. 45: Salbung des Altares und der Kirchenwände mit Chrisam. – Bzgl. des Verbrennens von „Räucherwerk“ auf dem Altar und Beräucherung von Gemeinde, Altar und Kirche vgl. ebd. 47 (Duftelemente!).

⁵⁸ Ebd. 121 ff: Ölweihen. – 129: Der Bischof haucht über den Chrisam.

⁵⁹ F. Ordensprofest, passim.

⁶⁰ F. Abtsweihe 46 ff: Die Feier der Jungfrauenweihe für solche, die in der Welt leben, bes. 57 (Händegeste); 65 ff Übergaben (Schleier, Ring, Stundenbuch) und Friedensgruß.

⁶¹ Ebd. 69 ff: Die Feier der Jungfrauenweihe in Verbindung mit der ewigen Profest der Nonnen, bes. 77 (Profesurkunde auf den Altar legen und unterschreiben); 85 ff Übergaben (Schleier, Ring, Stundenbuch) und Friedensgruß.

⁶² Ebd. 11 ff: Abtsweihe, bes. 24f (Übergaben und Friedensgruß). – 27 ff: Äbtissinnenweihe, bes. 38f (Übergaben).

4.2.2. Prozessionen

In früherer Zeit fanden sich Prozessionen in eigenen *Prozessionalien* zusammengefaßt oder auch als besonderer Teil des Rituale.⁶³ Für die seit dem 2. Vatikanum erneuerte Liturgie liegt eine derartige Sammlung nicht vor. Daneben begegnen uns auch früher entsprechende Regelungen für die Prozessionen in Verbindung mit dem jeweiligen Termin oder Anlaß; das ist ebenfalls in den revidierten Liturgiebüchern der Fall.⁶⁴ Außer den bereits genannten hier interessierenden Bestandteilen (wie Weihwasserbesprengung, Kreuzzeichen u. ä.) kommen darin jedoch keine zusätzlichen Elemente vor; im weiteren Sinn wäre hier der *Erdwurf* (Eingraben des Verstorbenen) bei der Begräbnisprozession anzuführen.⁶⁵

4.2.3. Szenische Liturgie

Als „Szenische Liturgie“ kann man gottesdienstliche Formen bezeichnen, die zur Gestaltung in besonderem Maß das dramatische Element zu Hilfe nehmen.⁶⁶ Im Vergleich zu früher zahlreichen, auch agendarisch geregelten Feiern bzw. Teilen ist der gegenwärtige offizielle Bestand in den Liturgica des deutschen Sprachgebietes gering. Entsprechende Formen werden heutzutage demgegenüber in mehr freier Weise gestaltet; dabei kommen auch taktile Bestandteile unterschiedlicher Art vor.⁶⁷

Für die agendarische Liturgie sei an die *Fußwaschung* am Gründonnerstag erinnert, die das taktile Element einschließt.⁶⁸ Ähnliches gilt für die Kreuzverehrung am Karfreitag, bei der ein *Kuß* des Kreuzes genannt wird.⁶⁹

Wie der *Durchblick* erkennen läßt, begegnen uns beim *Zeichengottesdienst* insgesamt ebenfalls mancherlei Berührungselemente. Dabei fällt auf, daß bei dieser Gattung, die ja in ihren Gestaltungsmitteln – gegenüber dem Wortgottesdienst – speziell das Optische zu Hilfe nimmt, auch die taktilen Elemente verstärkt erscheinen. So werden nicht nur am Anfang bzw. Schluß (vgl. Vollformen), sondern an zahlreichen anderen Stellen während des Vollzuges mittels dieser taktilen Bestandteile Schwerpunkte betont und maßgebliche Vorgänge nachhaltig bewußt gemacht.

⁶³ Dazu vgl. H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz. Seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg.* 1–2. Münster 1971–1972 (LQF 53–54). – Gattungen der Prozessionen: Gedächtnisprozessionen, Heiligungsprozessionen, Funktionalprozessionen.

⁶⁴ Meßbuch, passim (vgl. die einzelnen Formulare, z. B. Palmsonntag usw.). – Vgl. auch die verschiedenen Teilausgaben von Rituale und Pontifikale. – Ferner: F. Kommunionsspendung 59f: Eucharistische Prozessionen.

⁶⁵ F. Begräbnis, z. B. 67: Der Zelebrant wirft Erde auf den Sarg (mit Begleitspruch).

⁶⁶ Vgl. H. REIFENBERG, *Gottesdienst und das Dramatische. Perspektiven zum Verhältnis Liturgie – Darstellungskunst – Theater*, in: *Liturgie und Dichtung. Ein interdisziplinäres Kompendium*. Hg. von H. BECKER u. R. KACZYNSKI. 1–2. St. Ottilien 1983 (Pietas liturgica 1–2), hier 2, 227–255. Dort auch weitere Literatur.

⁶⁷ Dazu vgl. pastoralliturgische Werkbücher u. ä.

⁶⁸ Meßbuch [22]ff, bes. [23]f (Fußwaschung).

⁶⁹ Ebd. [40]ff, bes. [55]: Kuß des Kreuzes.

4.3. Sakramentsgottesdienst

Als Sakramente werden traditionell sieben Feiern an wesentlichen Knotenpunkten christlichen Lebens bezeichnet. Neben den eigentlichen Ordnungen dieser Art sollen hier auch verschiedene damit zusammenhängende Feiern im Hinblick auf Berührungselemente durchleuchtet werden.

4.3.1. Taufe

Für den Vollzug der Taufe legt die erneuerte Liturgie mehrere Ordnungen vor, die noch zusätzlich differenziert sind, insofern sie für einen einzelnen oder mehrere Kandidaten und als Lang- bzw. Kurzform erscheinen. Außerdem gibt es einen Vollzug in gegliederten Stufen. Grundformen sind: Kindertaufe, Taufe im Schulalter, Erwachsenentaufe und Taufe in Lebensgefahr. Dazu kommen der „Ritus für ein Kind, das die Nottaufe empfangen hat“ sowie die „Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft“.⁷⁰

Aus der *Kindertaufordnung*⁷¹ ist an taktilen Elementen zunächst die *Kreuzbezeichnung auf die Stirn* (durch Liturgen, Eltern, Paten) zu nennen. Die *Handauflegung* begegnet uns als Handlung des Liturgen (Alternative zur Salbung mit Katechumenenöl) sowie des Paten (beim Taufakt). Eine *Berührung des Wassers* durch den Zelebranten erfolgt bei der Taufwasserweihe. Der Taufakt selbst schließt eine *Berührung des Täuflings mit Wasser* ein. Beim Effata-Ritus berührt der Liturge *Ohren* und *Mund* des Täuflings. In gewisser Beziehung kann man auch die Salbung auf die *Brust* (Katechumenenöl) und den *Scheitel* (Chrisam) hier einbeziehen.⁷² An „Übergaben“ sind *Taufgewand* und *Taufkerze* zu erwähnen.

Bei der Taufe im *Schulalter* kommen außer den genannten Elementen noch einige zusätzliche vor.⁷³ So zunächst die (fakultative) kreuzförmige Bezeichnung der *Ohren, Augen, von Mund, Brust* und *Schultern* (im Anschluß an die Bezeichnung der Stirne) durch den Zelebranten und/oder Eltern bzw. Paten. Bei der Salbung mit Katechumenenöl ist bemerkt, daß diese Bezeichnung entweder auf die *Brust* oder auf beide *Hände*, aber auch auf andere *Körperstellen* erfolgen kann; ein Ersatz durch eine Handauflegung ist, ähnlich wie bei der Kindertaufe, möglich. Hinsichtlich „Übergabe“ sei die Überreichung des *Neuen Testaments* (beim Aufnahmeteil) hervorgehoben.

Für die Initiation von *Erwachsenen* gibt es eine erste Form, bei der die drei Hauptetappen – nämlich Annahme, Einschreibung und Eingliederung – zeitlich differenziert (und durch ergänzende Feiern bereichert) werden (= Langform); dazu kommt eine zweite für Ausnahmefälle, bei der alles in einem kontinuierlichen Akt abläuft (= Kurzform). In diesen Ordnungen sind auch – im Vergleich zur Kindertaufe und der von Schulkindern – zusätzliche taktile Elemente vorhanden.

⁷⁰ Für diese Ordnungen vgl. die Teilausgaben des Rituale (Taufe; Eingliederung).

⁷¹ F. Kindertaufe, bes. 27ff: Die Feier der Taufe für mehrere Kinder, *passim*. – Die übrigen Kindertaufordnungen (einschließlich der Aufnahme nach der Nottaufe) bieten entsprechendes Material.

⁷² Hinsichtlich der „Salbungen“ ist auch an die „Duftkomponente“ (Öl) zu erinnern.

⁷³ F. Eingliederung 193ff: Die Feier der Eingliederung für Kinder im Schulalter.

So wird in der ersten Stufe im Umkreis der Abschwörung eine mögliche *Anhauchung* der Kandidaten und später die *Salzgabe* genannt.⁷⁴ An *Übergaben* (fakultativer Art) sind zu erwähnen: *Kreuz* und *Medaille* (als Zeichen des Eintritts in die Gemeinschaft) sowie die *Evangelien* (NT). – In der zweiten Hauptstufe wird mehrfach eine *Handauflegung* des Priesters ausgeführt und ferner gewünscht, daß der Pate die (rechte) Hand auf die *Schulter* des Kandidaten legt. – Zur dritten Stufe ist beim Taufakt ausdrücklich eine *Berührung* durch den Zelebranten und den Paten vorgesehen.⁷⁵ Bei der *Kerzenübergabe* heißt es, daß der Zelebrant die Osterkerze nimmt oder berührt, während der Pate die Taufkerze entzündet und dem Neugetauften übergibt. – Die Kurzform der Erwachsenenengliederung bietet dieselben Elemente.

Die Tauffeier in *Lebensgefahr* (Kinder; Erwachsene) orientiert sich jeweils an der entsprechenden Grundordnung. – Ähnliches gilt für die „Riten nach der *Nottaufe*“. – Bei der Feier der „*Aufnahme in die volle Gemeinschaft*“ legt der Priester beim Aufnahmeakt die rechte *Hand* aufs *Haupt* des Kandidaten und umfaßt am Schluß der Feier die *gefalteten Hände* des Neuaufgenommenen zum Zeichen der Vollmitgliedschaft; statt dessen ist auch eine andere Geste möglich.⁷⁶

4.3.2. Firmung

Die Firmung wird in den verschiedensten liturgischen Ordnungen genannt. So bei der Eingliederung von Kindern im Schulalter, bei der Initiation Erwachsener (in Lang- und Kurzform), zur Feier in Lebensgefahr (Notfirmung) und in der Osternacht.⁷⁷ Die für alle Möglichkeiten verbindliche Grundform findet sich im einschlägigen Ritualefaszikel.

In der darin enthaltenen grundlegenden Konstitution heißt es: Die Firmung wird gespendet durch Salbung mit Chrisam auf die Stirne unter Auflegung der Hand (verbunden mit den entsprechenden Worten); die pastoralen Vorbemerkungen für die Feier wiederholen dies erläuternd.⁷⁸ In dieser komplexen Handlung sind an

⁷⁴ Ebd. 53 ff: Die Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Die Feier in Stufen. – Dazu ergänzend die übrigen Ordnungen (Kurzform; Lebensgefahr; Vorbereitung usw. für Erwachsene, die als Kinder getauft wurden, aber keinen Glaubensunterricht erhalten haben). – Bzgl. „Anhauchung“ vgl. 59 f: Nach einer kurzen passenden Ermahnung haucht der Zelebrant jedem Kandidaten sanft ins Gesicht und spricht dabei ... Der Ersatz dieser Hauchung durch eine andere Geste wird erwähnt. – 63: Bei der Erwachsenenengliederung ist (neben der Kreuzbezeichnung auf/vor der Stirn) auch eine (fakultative) Bezeichnung von Ohren, Augen, Mund, Brust und Schultern erwähnt. – 65: Die Salzgabe gilt ebenfalls als fakultativ.

⁷⁵ Ebd. 142 (Eintauchen): Der Zelebrant berührt den Bewerber und tauft ihn. Der Pate oder die Patin oder beide berühren den Täufling. – 143 (Übergießen): Der Pate usw. legen die rechte Hand auf die rechte Schulter des Täuflings.

⁷⁶ Ebd. 173 ff: Die Feier der Eingliederung in Lebensgefahr. – F. Kindertaufe 75 ff: Ritus für die Taufe eines Kindes in Lebensgefahr. – Ebd. 81 ff: Ritus für ein Kind, das die Nottaufe empfangen hat. – F. Aufnahme 11 (Handgeste).

⁷⁷ F. Eingliederung 145 (Erwachsene); 166 (Erwachsene, Kurzform); 183 (Erwachsene, Lebensgefahr); 192 (Erwachsene, die als Kinder getauft, aber keinen Glaubensunterricht erhielten); 220 (Kinder im Schulalter). – F. Krankensakramente 93 (Notfall und äußerster Notfall). – Meßbuch [102].

⁷⁸ F. Firmung 17 (Konstitution); 19, Nr. 4 (Vorbemerkungen).

uns interessierenden taktilen Elementen die *Handauflegung*, (kreuzförmige) *Stirnberührung* und *Salbung* enthalten.⁷⁹ Weiter ist die *Handauflegung* des Paten (auf die Schulter des Firmlings) zu nennen. Eine besondere Bedeutung besitzt der „*Friedensgruß*“, der in unterschiedlicher Weise vollzogen werden kann.⁸⁰

4.3.3. Eucharistie

An Unterlagen für Berührung im Bereich der Eucharistie kommt sowohl das Meßbuch als auch der Ritualeteil „Kommunionspendung und Eucharistieverehrung“ in Frage. Die bezüglich der Messe relevanten Bestandteile werden dabei in der allgemeinen Einführung gekennzeichnet und insgesamt in der Ordnung der Eucharistiefeier an entsprechender Stelle aufgeführt. Den besten kontinuierlichen Einblick hierzu vermittelt im ganzen die „Feier der Gemeindemesse“ in ihrer Abfolge: Eröffnung, Wortteil, Eucharistieeil, Abschluß.⁸¹ Dabei können die bei Eröffnung und Abschluß vorgesehenen taktilen Elemente zugleich generell für derartige Partien bei anderen liturgischen Feiern in Anschlag gebracht werden.

Hinsichtlich der *Meßfeier* ist im Umkreis der Eröffnung als erstes der *Altarkuß* des Liturgen und die von allen Beteiligten vorgenommene *Bezeichnung* von Stirne, Brust und Schultern (großes Kreuzzeichen) zu erwähnen; dazu tritt (die Berührung bzw.) das Klopfen an die *Brust* beim Schuldbekenntnis. – Im Wortteil bietet das Evangelium entsprechende Bestandteile. So bezeichnet der Evangelienverkünder das *Buch* mit einem Kreuzzeichen und *küßt* es am Schluß. Ferner *bezeichnen* er und die Teilnehmer sich zu Beginn des Evangelienvortrags auf Stirne, Mund und Brust mit dem (dreifachen) Kreuzzeichen. – Für den Eucharistieeil ist die Bereitstellung (näherhin: Übergabe – Übernahme) der *Gaben* zu nennen, bei der Liturgen und Gemeinde (Gabenprozession; Ministranten) zusammenwirken. Im Umkreis der Konsekration nimmt der Zelebrant die *Gaben* in die Hand, desgleichen bei der Kanondoxologie (evtl. unter Assistenz). Im Kanon I macht der Liturgen im nachkonsekrationischen Teil ein *Kreuzzeichen* über sich selbst und schlägt an die *Brust*.⁸² Vor der Kommunion beinhaltet der *Friedensgruß* taktile Elemente; die Kommunion selbst (Brechung; Zeigegeste, Speisung) schließt eine Berührung der Mahlgaben ein. – Für den Abschluß ist noch einmal der *Altarkuß* zu erwähnen.

In der Ordnung des Ritualeteils „*Kommunionspendung und Eucharistieverehrung*“ kommen bei der Kommunionspendung außerhalb der Messe keine zusätzli-

⁷⁹ Ebd. 34: Der Bischof taucht den rechten Daumen in den Chrisam und zeichnet damit auf die Stirn des Firmlings ein Kreuz. – Der Firmpate legt die „rechte Hand auf die Schulter des Firmlings“.

⁸⁰ Ebd. 25, Nr. 25: Der im Ritus vorgesehene Friedensgruß ist von großer Bedeutung. In Gesten und Worten richtet sich der Bischof nach den persönlichen Voraussetzungen und den örtlichen Gewohnheiten. – 34: Der Bischof: Der Friede sei mit dir.

⁸¹ Dazu Meßbuch, passim. – 321 ff: Die Feier der Gemeindemesse. – Hinsichtlich des bei der Eucharistie (und auch bei verschiedenen Benediktionen) ins Auge zu fassenden gustativen Elementes (Essen und Trinken) vgl. H. REIFENBERG, *Geschmack gibt hier den Schein nur kund ... Liturgisch-phenomenologische Aspekte zu Geschmack und Mahl, speziell bei Benediktionen*, in: ALw 15. 1973, 108–122.

⁸² Meßbuch 475 (Erstes Hochgebet): Er richtet sich auf, macht das Kreuzzeichen und spricht ... – 476: Er schlägt mit der rechten Hand an seine Brust und spricht ...

chen taktilen Elemente vor.⁸³ Ähnliches gilt für sonstige eucharistische Partien in diesen und anderen Faszikeln.⁸⁴ Dasselbe ist betr. des Abschnitts „Eucharistieverehrung“ (in diesem Ritualeteil) zu sagen.⁸⁵

4.3.4. Versöhnung – Buße

Für den Umkreis der Versöhnung sind zunächst die bereits bekannten Bestandteile *Kreuzzeichen* (etwa am Beginn) und „an die *Brust* schlagen“ (Bußgebet) zu nennen.⁸⁶ Bei der Versöhnung für einen einzelnen heißt es zur Lossprechung: Der Priester streckt seine Hände – oder wenigstens die Rechte – über das Haupt des Gläubigen aus, spricht die Absolution usw. (und) macht das Kreuzzeichen; von einer unmittelbaren Berührung ist jedoch nicht die Rede, wiewohl sie gerade hier angebracht erschien.⁸⁷ Das gilt auch sinngemäß für die beiden anderen Arten (Gemeinsame Feier mit Einzelabsolution; Gemeinsame Feier mit Generalabsolution). Beim Bußgottesdienst ist im Bereich des Bußaktes eine *Besprenzung* mit Weihwasser bezeugt.⁸⁸

4.3.5. Krankensalbung

Im Bereich der Krankensalbung bzw. Krankenbetreuung begegnen uns relativ zahlreiche taktilen Elemente. Sie werden in den allgemeinen Instruktionen genannt und erläutert sowie in den Ordnungen an entsprechender Stelle vermerkt. Dabei kommen auch zahlreiche bereits aus anderen Ordnungen bekannte allgemeine Berührungselemente vor.

Einen eigenständigen Platz nimmt hier die *Salbung* mit Öl auf *Stirn* und *Hände* ein.⁸⁹ Dazu wird ergänzt, daß der volle Zeichengehalt des Sakramentes wesentlich mehr einschließt, vor allem die *Handauflegung* (mit Gebet).⁹⁰ Die pastorale Einführung spezifiziert das Gesagte dahingehend, daß eine einzige Salbung genügt (Stirne o. ä.), daß die Zahl der Salbungen aber auch (über zwei hinaus) vermehrt oder bezüglich der *Salbungsstellen* differenziert werden kann.⁹¹

Aus den Einzelordnungen sei erwähnt, daß beim Krankenbesuch eine Segenser-

⁸³ F. Kommunionsspendung 21 ff (Spendung der heiligen Kommunion außerhalb der Messe): An die Brust schlagen (Schuldbekennnis) und Friedensgruß (vor Kommunion).

⁸⁴ Ebd. 33 ff: Krankenkommunion mit außerordentlichem Spender (1. Der gewöhnliche Ritus der Krankenkommunion; 2. Der kleine Ritus der Krankenkommunion; 3. Die Spendung der Wegzehrung). – Vgl. auch die entsprechenden Partien in: F. Krankensakramente, passim (Krankenkommunion; Wegzehrung; Versehgang).

⁸⁵ F. Kommunionsspendung 49 ff: Die verschiedenen Formen der Verehrung des Allerheiligsten (1. Aussetzung und eucharistischer Segen; 2. Eucharistische Prozessionen; 3. Eucharistische Kongresse).

⁸⁶ F. Buße 18, Nr. 16; 31 (Kreuzzeichen). – 40 (An die Brust schlagen).

⁸⁷ Ebd. 20, Nr. 19; 32.

⁸⁸ Ebd. 94: Bußakt: Der ... spricht zu den Anwesenden: Brüder ... Nun besprengt der Priester die Anwesenden mit Weihwasser ...

⁸⁹ F. Krankensakramente 14 (Konstitution).

⁹⁰ Ebd. 21 (Einführungswort).

⁹¹ Ebd. 27, Nr. 5; 31, Nr. 23 f (Pastorale Einführung).

teilung, gegebenenfalls unter Auflegung der *Hände*, genannt wird.⁹² *Weihwasserbesprengung* und „an die *Brust* schlagen“ tritt mehrfach auf.⁹³ Im Ritus der eigentlichen Krankensalbung wird betont, daß bei mehreren Kranken die *Handauflegung* und Salbung an jedem einzelnen zu vollziehen ist.⁹⁴ Für die Berührungsgeste erfolgt dabei eine Präzisierung: der Priester legt dem Kranken schweigend „die *Hände*“ auf.⁹⁵ Auch der *Friedensgruß* als „Zeichen der brüderlichen Liebe und des Friedens“ kommt an mehreren Stellen zur Sprache.⁹⁶ – Erwähnt sei noch die Ordnung der Sterbegebete. Darin heißt es, daß es oft hilfreich ist, den österlichen Sinn (des Sterbens) zu verdeutlichen, etwa: „indem man dem Sterbenden das Kreuz auf die *Stirne* zeichnet“.⁹⁷ – Auch im Umkreis der Krankenbetreuung zeigt sich also, daß dem taktilen Element nachhaltige Bedeutung zugemessen wird.

4.3.6. Ordination – Institutio – Amtseinführung

Im Bereich der Bestellung zu einem besonderen Dienst – im engeren und weiteren Sinn – ist hier die Frage taktiler Bestandteile bei der Ordination (Diakon, Presbyter, Bischof), der Institutio (Lektor, Akolyth, Kommunionhelfer) sowie der Amtseinführung zu stellen. Dabei geht es hier primär um Formen, die dort spezifisch sind.

Bei der *Ordination* eines Diakons legt dieser beim Gehorsamsversprechen seine *gefalteten Hände* in die des Bischofs.⁹⁸ Die entscheidende Handlung ist die *Handauflegung* des Bischofs auf das Haupt des Kandidaten. In den Bereich der *Übergaben* gehören die Bekleidung mit der Diakonsstola und der Dalmatik sowie das Überreichen des Evangeliiars. Der folgende *Friedenskuß* ist Ausdruck der neuen Gemeinschaft. – Bei der Priesterweihe⁹⁹ begegnet uns ebenfalls die Gehorsamsgeste der *Hände*, bei der maßgeblichen *Handauflegung* des Ordinator zusätzlich die Handauflegung anwesender Priester und ebenso der *Friedensgruß*. An *Übergaben* treffen wir die Bekleidung mit der Priesterstola und der Kasel sowie das Überreichen von Patene und Kelch mit den Gaben. Ferner salbt der Bischof die *Handflächen* des Neugeweihten mit Chrisam. – Bei der Ordination eines Bischofs¹⁰⁰ sind hier zunächst zu nennen: die *Handauflegung* des Konsekrators und der Assistenz auf das Haupt des Kandidaten, die Auflegung des offenen *Evangeliiars* auf dessen *Kopf* sowie die Salbung des *Hauptes* und der *Friedensgruß*. *Übergeben* werden ihm Evangeliar, Ring, Mitra, Stab und Kathedra.

Aus dem Bereich der *Institutio* ist bei der Beauftragung eines Lektors die

⁹² Ebd. 41.

⁹³ Ebd. 43 (Besprengung); 43 (An die Brust schlagen).

⁹⁴ Ebd. 51.

⁹⁵ Ebd. 55.

⁹⁶ Ebd. 68; 89.

⁹⁷ Ebd. 97 (Sterbegebete).

⁹⁸ O. OrdinGerm 77 ff (De ordinatione diaconi).

⁹⁹ Ebd. 86 ff (De ordinatione presbyteri).

¹⁰⁰ Ebd. 58 ff (De ordinatione episcopi). – Vgl. auch ebd. 76: De benedictione insignium pontificalium; dazu Anm. 55.

Übergabe der Bibel zu vermerken.¹⁰¹ – Bei der Institutio eines Akolythen erfolgt die *Übergabe* von Patene und/oder Kanne mit den entsprechenden Gaben.¹⁰² Der *Friedensgruß* wird nur in der deutschen Ausgabe der Lektorenbeauftragung ausdrücklich genannt. – Bei der Beauftragung eines Kommunionhelfers ist die *Übergabe* des Hostiengefäßes erwähnt.¹⁰³ Weitere Ordnungen dieses Umkreises bieten nur bekannte Elemente.¹⁰⁴

Schließlich sei noch die den Komplex Ordination tangierende *Amtseinführung* vorgestellt, also liturgische Feiern in Verbindung mit dem Amtsantritt u. ä. von Ordinierten, aber auch Laien. Dafür mögen einige Beispiele genügen. So finden sich bei der Einführung eines Pfarrers (Installation o. ä.) der *Handsschlag* zwischen Pfarrer und Gemeindevertretern, verschiedene *Übergaben*, beispielsweise von Bibel bzw. Evangelienbuch sowie Schlüssel von Kirche nebst Tabernakel und das Geleit zum Priestersitz.¹⁰⁵ Bei der Amtseinführung eines (bereits ordinierten) Bischofs ist die *Übergabe* bzw. Inbesitznahme der Kathedra üblich („Inthronisation“).¹⁰⁶ Dem entspricht die *Übergabe* des Palliums bei der feierlichen Amtseinführung des Papstes. – Vergleichbare Formen sind teilweise ebenfalls bei der Einführung von Laien (Katecheten; Pastoralberufe u. ä.) üblich.¹⁰⁷

4.3.7. Trauung

Auch bei der kirchlichen Trauung begegnen uns zahlreiche taktile Bestandteile. Dabei kommen in verschiedenen Ordnungen zwar Variationen vor, doch schält sich zugleich ein gewisser Grundbestand heraus.

Wichtig zunächst ist das *Händereichen* der Brautleute, das als eindrucksvoller

¹⁰¹ F. Beauftragung 27 (Heilige Schrift); 27 (Friedensgruß in der Meßfeier erwähnt). – In der lateinischen Ausgabe (Rom 1972, 21, Nr. 8) fehlt die Bemerkung betr. Friedensgruß.

¹⁰² Ebd. 31 (Übergabe). 31: Zur Gabenbereitung bringen die Akolythen usw. die Hostienschalen und den Kelch mit Wein zum Altar.

¹⁰³ Ebd. 57 ff: I. Ritus für die Beauftragung von Kommunionhelfern. A. Der Ritus in Verbindung mit der Meßfeier; B. Der Ritus außerhalb der Meßfeier. – II. Ritus zur Bestellung eines Kommunionhelfers für einen Einzelfall. In letzterem wird (60) erwähnt: Dann übergibt er [d. h. Zelebrant] ihm das Hostiengefäß ...

¹⁰⁴ Vgl. dazu die im Titel dieser Ordnung genannten Formulare.

¹⁰⁵ Dazu vgl.: *Installation (Amtseinführung) eines neuen Pfarrers durch den Dekan im Erzbistum Bamberg*. Bamberg 1974. Hier 3: Grußwort und Versprechen der gewählten Vertreter der Pfarrgemeinde ... Sie reichen dem Pfarrer die Hand. – Betr. Übergaben vgl. 3; 4; 6. – S. 1 heißt es: Der Dekan geleitet den Pfarrer zum Priestersitz. – Vgl. dazu auch H. REIFENBERG, *Installation (Amtseinführung) eines Pfarrers. Perspektiven – Bestandsaufnahme – Wünsche*, in: *Bamberger Pastoralbl.* 26. 1972, 65–68. – Ders., *Neuordnung der Amtseinführung eines Pfarrers im Erzbistum Bamberg. Vorschläge zu einem Grundmodell der Installation*, in: ebd. 73–83. – Ders., *Amtseinführung eines neuen Pfarrers. Grundgedanken und Modelle zur Neuordnung der Installation*, in: LJ 22. 1972, 183–195. – Ders., *Die Amtseinführung eines neuen Pfarrers (Installation) im Erzbistum Bamberg. Grundlage, Entwicklung und Vergleich mit Nachbarsprengeln*, in: BHVB 109. 1973, 427–449. – Ders., *Amtseinführung eines Pfarrers*, in: GD 9. 1975, 66–67. – Ders., *Die Feier der Amtseinführung eines Pfarrers. Neuordnung der Installation im Erzbistum Bamberg von 1974*, in: LJ 25. 1975, 175–185. – Vgl. dazu auch: GDS 410–411.

¹⁰⁶ Vgl. dazu das Geleit zum Priestersitz bei der Amtseinführung eines Pfarrers (Anm. 105 mit Text).

¹⁰⁷ Derartige Einführungen erfolgen nach teilkirchlichen Ordnungen.

Brauch empfunden wird; eine Verstärkung bildet die aufgelegte *Hand* des Zelebranten.¹⁰⁸ In den Bereich der *Übergabe* gehören die Überreichung der Trauringe¹⁰⁹ sowie der Trauungsurkunde bzw. Familienbibel.¹¹⁰

Die *Durchsicht* erweist, daß man bei den *Sakramenten* und damit zusammenhängenden Feiern dem taktilen Element – im engeren und weiteren Sinn – ebenfalls nachdrückliche Bedeutung beimißt. Dabei zeigt sich, daß auf diesem Gebiet – neben den auch bei anderen Gottesdienstgattungen üblichen Formen (Eröffnung; Abschluß; allgemeine unterstreichende Bestandteile) – die Vielfalt der Berührungen hier besonders offenkundig ist. Dies erscheint aufgrund der generellen Bedeutung der Sakramente nicht verwunderlich. Mit anderen Worten: Speziell die nachhaltige Einbeziehung des taktilen Elementes dokumentiert – hier von der liturgischen Form her bzw. auf ihre Weise – die fundamentale Wertigkeit gerade dieser gottesdienstlichen Vollzüge.

5. Gattungen und Arten der Berührung sowie deren differenzierte Bedeutung und Funktion

Überschauen wir die im Gottesdienst vorkommenden Berührungen, so zeigt sich, daß man dabei verschiedene Schwerpunktbereiche (Gattungen und Arten) abgrenzen kann, die gemeinsame Merkmale aufweisen und in die sich Einzelformen (Unterarten) einordnen lassen. In Verbindung damit ergeben sich zugleich gewisse Aspekte hinsichtlich der Bedeutung bzw. Funktion der besagten taktilen Bestandteile. Entsprechende Hintergründe dafür werden verschiedentlich anhand eines *Begleitspruches* deutlich, manchmal erklären sie sich aus dem *Zusammenhang*, aus *Erläuterungen* oder auch aus dem *Selbstverständnis* der Handlung. Betr. der genannten Gattungen schälen sich vor allem die *drei* folgenden *Gruppen* (5.1. – 5.2. – 5.3.) heraus. Dabei muß freilich erwähnt werden, daß eine scharfe Abgrenzung nicht immer möglich ist bzw. einige Handlungen übergreifend sind oder mehreren Kategorien zugeordnet werden können. Hauptabsicht der hier gebotenen Gliederung ist es vor allem, den Gesamtbestand einigermaßen systematisch zu erfassen, um Schwerpunkte des Bedeutungsgehaltes zu erschließen.¹¹¹

¹⁰⁸ F. Trauung 27. Vgl. auch 14, Nr. 18 (Pastorale Einführung). – Ferner: *Gemeinsame kirchliche Trauung*. Hg. von der Dt. Bischofskonferenz u. dem Rat der Ev. Kirche in Deutschland. Regensburg, Kassel 1971, 20; 33 (beide Pfarrer legen die Hand auf). – Dazu: *Ökumenische Trauung*. Hg. von der Ev.-kath. Arbeitsgem. für Mischehen-Seelsorge der dt. Schweiz. Zürich ... 1973, 24; 38. – In F. Trauung 19 wird zu Beginn der Feier Weihwasserbesprengung erwähnt.

¹⁰⁹ F. Trauung 24ff (evtl. Ringsegnung: 22f); vgl. auch 14, Nr. 18 (Pastorale Einführung: Ringwechsel Zeichen der Treueverpflichtung; Zusammenfügung der Hände Zeichen der Bindung). – *Gemeinsame kirchliche Trauung* 20; 35. – *Ökumenische Trauung* 23; 32.

¹¹⁰ F. Trauung 14, Nr. 22: Unterzeichnung der Trauungsdokumente, Übergabe einer Urkunde oder Familienbibel. – *Gemeinsame kirchliche Trauung* erwähnt keine Gegenstände der Übergabe. – *Ökumenische Trauung* 24; 32; 39 (Übergabe der Traubibel). – F. Trauung 14, Nr. 22 erwähnt Möglichkeit von Benediktionen bei der Trauung (Brot; Salz; Wein).

¹¹¹ Für die Belege zu den folgenden Beispielen vgl. die Daten in Abschnitt 4 (Einzelformen).

5.1. Direkte bzw. unmittelbare Berührung

Bei der „direkten oder unmittelbaren Berührung“ geschieht der (taktile) Kontakt, indem entweder eine Person eine entsprechende Handlung an sich selbst vornimmt (Selbstbezeichnung, z. B. Kreuzzeichen), oder die Aktion zwischen zwei Personen abläuft (Handauflegung); eine dritte Möglichkeit stellt die Berührung eines sachlichen Elementes (Gegenstand; z. B. Kuß des Evangeliiars) dar. Dabei zeigt sich, daß verschiedene Körperpartien häufiger, andere weniger oft und manche gar nicht einbezogen sind.

5.1.1. Haupt allgemein und Einzelpartien

Umfangmäßig den größten Teil bilden Berührungen im Bereich des Hauptes. Hierbei ist zunächst der Kontakt mit der *Stirn* zu nennen. Sie wird beim großen Kreuzzeichen (Stirn, Brust, Schultern) berührt. Diese Geste begleitet oft den Beginn und evtl. den Abschluß (Segen) des Gottesdienstes oder eines bestimmten Aktes. Als Beispiele seien angeführt: Die Eröffnung des Stundengebetes (Horenbeginn), der Beginn der Cantica aus dem Evangelium (Benedictus; Magnificat; Nunc dimittis) sowie der Anfang der Benediktionsfeiern und Sakramente (Messe; Beichte u. ä.). Als Sonderfall kann die Selbstbezeichnung (in Form des großen Kreuzzeichens) des Priesters im postkonsekраторischen Teil des Hochgebetes I bei den Worten: „erfülle uns mit aller Gnade und allem Segen des Himmels“ gelten.¹¹² Ein eigener Akzent wird gesetzt, wenn das Kreuzzeichen mit Weihwasser ausgeführt wird, wie etwa im Anschluß an die Bereitung des Weihwassers sowie bei der Weihwasserbesprengung bzw. beim Weihwassernehmen (Taufgedächtnis). Hinsichtlich der Deutung des großen Kreuzzeichens insgesamt lassen sich zahlreiche Aspekte nennen.¹¹³ – Beim dreifachen (mittleren) Kreuzzeichen wird ebenfalls die Stirn berührt, dazu Mund und Brust. Es hat seinen Platz zu Beginn des Evangelienvortrags, speziell bei der Messe.¹¹⁴ Die nähere Deutung wird sich dabei auf die Gnade der Frohbotschaft samt Konsequenzen beziehen (erkennen; verkünden; bekennen). – Schließlich begegnet uns noch das einfache (kleine) Kreuzzeichen auf die Stirne. Es kommt bei Personensegnungen und bei der Taufe (Liturge; Pate; Katechet) vor. Informativ dafür ist die Bemerkung, die beim Sterbegebet gegeben wird: es ist oft hilfreich, diesen [österlichen] Sinn auch . . . auszudrücken, indem man [dem Sterbenden] das Kreuz auf die Stirn zeichnet, wie es zum ersten Mal vor seiner Taufe geschehen ist.¹¹⁵

Zu den taktilen Elementen im Bereich des *Mundes* gehören zunächst die kreuzförmigen und die gewöhnlichen Berührungen. Sie begegnen uns beim dreifachen Kreuzzeichen (vgl. oben) sowie als kleines Kreuzzeichen auf den Mund zu Beginn des Invitatoriums beim Stundengebet und als einfache Berührung beim

¹¹² Meßbuch 475.

¹¹³ Vgl. etwa R. GUARDINI, *Von heiligen Zeichen*. Mainz 1946, 11.

¹¹⁴ Beim Evangelienvortrag der Lesehore und beim Evangelium im Wortteil von Benediktionen wird das Kreuzzeichen in den entsprechenden Büchern nicht erwähnt.

¹¹⁵ F. Krankensakramente 97 (Sterbegebete). – Betr. Berührung des Scheitels vgl. Abschnitt 5.2.2 Künstliches als Medium (Salbung mit Öl).

Effata-Ritus der Taufe. Eine zweite Form bildet der liturgische Kuß. Er ist primär Ausdruck der Gemeinschaft von Personen (als Bruderkuß oder Friedens- bzw. Versöhnungskuß), kann aber auch die Hochachtung vor Sachen wie Evangelienbuch, Kreuz (Karfreitag) und Altar (Eröffnung und Abschluß des Gottesdienstes) bekunden.¹¹⁶

An weiteren Partien im Bereich des Hauptes ist die Berührung der *Ohren* zu nennen, die beim Effata der Taufe erfolgt. Demgegenüber wird eine Berührung der *Nase* – im Gegensatz zu manchen früheren Ordnungen – in den generellen Anweisungen zur Taufe nicht angeführt.¹¹⁷ Die Berührung der *Augen* ist – im Zusammenhang mit anderen Körperpartien – als fakultative Handlung in der Ordnung der Schüler- und Erwachsenentaufe erwähnt.

Insgesamt lassen verschiedene Begleitsprüche gut den Bedeutungsakzent der einzelnen Berührungen erkennen.¹¹⁸ Näherhin zeigt sich, daß manchmal die wirkliche Funktion entsprechender Stellen ins Auge gefaßt wird (Ohren; Augen; Mund), in anderen Fällen mehr allegorische Motive. Vergleichbares gilt auch – freilich mit spezifischer Färbung – für die Berührungen bei der Krankensalbung, bei der die Ordnung fakultativ (über Stirn und Hände hinausgehende) zusätzliche *Körperstellen* nennt.¹¹⁹

5.1.2. Gliedmaßen allgemein und Einzelpartien

Das Feld taktiler Elemente des Bereiches „Gliedmaßen“ hat aufgrund der zahlreichen Funktionen, die mit den Fingern bzw. mit der Hand ausgeführt werden können, relativ großen Umfang. Als erstes ist allgemein daran zu erinnern, daß einzelne Finger oder die Hand bei den obengenannten direkten Berührungen des Hauptes, aber auch bei allen folgenden Arten dieser Gattung, in unterschiedlicher Weise in Aktion treten. Darüber hinaus gilt das ebenfalls für die (anschließend behandelten) beiden Gattungen „indirekte Berührung“ (vgl. Salbung) und „Übergabe – Übernahme“.¹²⁰

¹¹⁶ Dazu vgl. Abschnitt 5.1.4 (Sachliche Berührung). – Betr. östlicher Liturgien seien noch genannt: Kuß von Handkreuz, Ikone und Evangeliar (auch durch Gemeindeglieder). – Anhangsweise zu erwähnen ist der (früher übliche) Kuß der Paxtafel (Osculatorium; „Instrumentum“ pacis) beim Friedensgruß.

¹¹⁷ Vgl. CollRit 12, Nr. 17: *Postea sacerdos pollice accipit de saliva oris sui . . . et tangit aures et nares infantis . . .* Der Begleitspruch zur Berührung der Nase lautet: *In odorem suavitatis. Tu autem effugare diabole; appropinquabit (manche Ausgaben: appropinquavit) enim iudicium [!] dei.*

¹¹⁸ F. Eingliederung 61 ff, 83 und 85 (Erwachseneneingliederung). Zuerst erfolgt die Berührung der Stirn. Dazu heißt es, daß der Zelebrant „mit dem Daumen ein Kreuz auf die Stirn“ zeichnet. Danach wird die „Bezeichnung der Sinne“ vorgenommen. Es handelt sich um Ohren, Augen, Mund, Brust und Schultern. – Ebd. 200f (Eingliederung im Schulalter) hat denselben Bestand.

¹¹⁹ F. Krankensakramente 31, Nr. 23–24. – Bemerkt wird: „Für das Eigen-Rituale des deutschen Sprachgebietes ist in dieser Beziehung keine Abweichung vom Römischen Rituale vorgesehen.“ – Dies bedeutet, daß für das genannte Gebiet die Salbung von Stirn und Händen (Normalfall) oder Stirn bzw. anderer Körperstelle (Notfall) gilt.

¹²⁰ Dazu vgl. die Abschnitte: 5.1.1 (Haupt allgemein und Einzelpartien); 5.1.3 (Körperstellen und übergreifende Akte); 5.1.4 (Sachliche Berührung); 5.2 (Indirekte bzw. mittelbare Berührung); 5.3 (Übergabe – Übernahme).

Hinsichtlich der *Finger* im engeren Sinn sei generell an die gewöhnlichen Berührungen und an die Kreuzzeichen erinnert; einzelne Finger werden dabei in den liturgischen Quellen (gewöhnlich) nicht hervorgehoben. Eine Ausnahme macht der Daumen, der verschiedentlich Erwähnung findet.¹²¹

Den maßgeblichen Platz in dieser Gruppe nimmt die *Hand* ein. Hier wieder ist die wichtigste taktile Geste die *Handauflegung*. Die Bedeutung dieser ausdrücklich auf die Tätigkeit Jesu und die Praxis der Urkirche zurückgehenden Handlung ist vielschichtig und differenziert. Eine spezielle Studie zu diesem Thema nennt für Jesus die Aspekte: 1. Heilungsgeste und 2. Segensgeste, betr. der Urkirche: 1. Heilungsgeste, 2. Vermittlungsgeste (heilstiftender, „sakramentaler“ Art), 3. Ausrüstungs-, Gebets- und Segensgeste sowie 4. Vollmachtsübertragung.¹²² Diese Bedeutungsvielfalt bei der Handauflegung ist auch in der gegenwärtigen Liturgie insgesamt geblieben. – *Weitere Formen* sind: (einfache) Berührung, Ineinanderlegen der Hände bzw. *Handschlag* und der alte Brauch, die gefalteten Hände in die eines anderen zu legen.

An Einzelformen sei zunächst die *Handauflegung* im Bereich der Benediktionen bzw. *Segnungen* genannt. Sie bringt, laut Benediktionale, „die Bitte um Segen Gottes und dessen Mitteilung durch die Kirche“ zum Ausdruck.¹²³ Demgegenüber steht die (einfache) Handauflegung bei der Feier der „*Aufnahme* in die volle Gemeinschaft“ im Bedeutungskreis der Annahme.¹²⁴ Daneben kommt die Handauflegung häufig bei den *Sakramenten*, und zwar mit unterschiedlichen Aspekten, vor. So legt beispielsweise bei der *Taufe* von Kindern der Liturgen den Kandidaten die Hand auf; seitens der Paten ist dieser Akt bei der eigentlichen Taufspendung gewünscht.¹²⁵ In der Erwachsenentaufung begegnen uns diese Formen der Handauflegung des Liturgen und Paten (rechte Hand auf die rechte Schulter des Bewerbers) mehrfach. Hinsichtlich des Paten wird dieses als Geste der Verantwortung gedeutet.¹²⁶ Beim Taufakt durch Eintauchen ist eine Berührung des Kandidaten seitens des Täufers und Paten vorgesehen.¹²⁷ – In der Feier der *Firmung* schließt

¹²¹ F. Eingliederung 62; dazu vgl. Anm. 118. – F. Firmung 34; vgl. dazu Anm. 79.

¹²² Vgl. KNOCH, *Handauflegung* (Anm. 13) 222ff; 224ff.

¹²³ Benediktionale 19, Nr. 31.

¹²⁴ F. Aufnahme 10: Der Priester legt dem Bewerber die rechte Hand aufs Haupt (falls nicht die Firmung folgt). – Zur evtl. Firmung heißt es 10: Ist der Bewerber noch nicht gefirmt, so legt der Zelebrant ihm jetzt beide Hände auf und beginnt die Firmung ...

¹²⁵ Vgl. F. Kindertaufe 35: Salbung mit Katechumenenöl. Die Salbung kann unterlassen werden. In diesem Fall legt der Zelebrant jedem Kind schweigend die Hand auf (Motiv der Salbung ist: Stärkung). – 43: Taufe. Nach Möglichkeit soll jetzt die Mutter das Kind tragen; in diesem Fall legen die Paten dem Kind die rechte Hand auf.

¹²⁶ F. Eingliederung 79: Segnungen während der Vorbereitung. Wenn es ohne Umstände möglich ist, treten die Bewerber nach dem Gebet vor den Zelebranten, der ihnen einzeln die Hand auflegt. – Vgl. auch 102f: Gebet um Befreiung (Exorzismus): Handauflegung unter Stillschweigen; ebenso 104. – Die Paten legen ihre Hand auf die Schulter der Bewerber (zum Zeichen der Verantwortung); so ebd. 93 (Zulassung); 100 (bei Fürbitten); 107 (Fürbitten: Paten legen die rechte Hand auf die Schulter der Bewerber). – 142f: Taufakt durch Übergießen: Pate legt rechte Hand auf die rechte Schulter des Täuflings.

¹²⁷ Ebd. 142: Taufe durch Eintauchen: Der Zelebrant berührt den Bewerber und tauft ihn ... Der Pate oder die Patin oder beide berühren den Täufling.

der komplexe eigentliche Firmungsakt eine Handauflegung des Liturgen mit ein, der Bedeutungshintergrund hängt mit entsprechenden urkirchlichen Handauflegungen im Sinne von „Vollendung“ zusammen. Der Pate legt dabei die (rechte) Hand auf die Schulter des Firmlings. – Bei der *Krankensalbung* beinhaltet die Handauflegung des Priesters das Motiv der Heilung. – Die Handauflegung als wesentliche Geste bei den drei Graden der *Ordination* steht primär im Magnetfeld der Vollmächtsübertragung.

An weiteren Formen manuellen Kontaktes ist zunächst das „*Ineinanderlegen der Hände*“ zweier Personen (Handreichen) zu nennen. Bei der Trauung bekundet es die Gemeinsamkeit im ehelichen Bund und damit zusammenhängende Dimensionen; die zusätzliche Handauflegung des Liturgen verdeutlicht diesen Gehalt. Ein bei der Amtseinführung teilkirchlich üblicher „*Handschlag*“ zwischen Pfarrer und Gemeindevertretern beinhaltet Gemeinsamkeit im kirchlichen Dienst. – Der Ritus, „*die gefalteten Hände* in die eines anderen zu legen“, ist in der Bedeutung ebenfalls vielschichtig. So bei der Aufnahme in die volle Gemeinschaft der Kirche (Konvertitenaufnahme), bei der Diakonats- und Priesterweihe sowie in klösterlichen Riten. Detailspekte sind hier: Einheit und Bekundung des Versprechens. – Erwähnt seien noch die unterschiedlichen Formen des *Händekontaktes* (wie Händereichen, Handkette u. ä.), die sich – gemäß „örtlichen Gewohnheiten“ – in jüngerer Zeit als Ausdruck des Friedensgrußes herausgebildet haben.

Eine Berührung der *Füße* erfolgt bei der Fußwaschung; alte Liturgiebücher erwähnen nach der Waschung einen Kuß.¹²⁸ – Hinsichtlich des *Arms* kommen in früherer Zeit ebenfalls taktile Elemente vor; dies ist in der gegenwärtigen Liturgie weniger der Fall, „betätigt“ wird er bei den Kreuzzeichen.¹²⁹

5.1.3. Körperstellen und übergreifende Akte

An Körperpartien, die in taktiler Hinsicht eine Rolle spielen, ist zunächst die *Brust* zu nennen, die beim großen und dreifachen Kreuzzeichen berührt wird. Ein Schlagen an die Brust begegnet uns beim in den verschiedensten Feiern üblichen Schuldbekennnis; als Sonderfall sei noch das Hochgebet I erwähnt, in dem die gleiche Geste am Beginn des nachkonsekраторischen Heiligenmementos ihren Platz hat.¹³⁰ – Die *Schultern* werden beim großen Kreuzzeichen berührt.

Als Sonderform „*Übergreifende Berührung*“ kann man die Abfolgen bezeichnen, bei denen durch mehrere hintereinander zu vollziehende Berührungen von Körperpartien eine gewisse Beziehung (Figur) entsteht und Bedeutungsmomente kombiniert werden. So beim großen Kreuzzeichen zwischen Kopf, Brust und Schultern, beim dreifachen zwischen Kopf, Mund und Brust.

¹²⁸ MRom 1570, Ausgabe Regensburg 1925, 220 (Mandatum): Postea Superior ..., subdiacono singulorum pedem dextrum tenente, ... illorum pedem lavat, extergit et osculatur ...

¹²⁹ Vgl. dazu Krönungen (Kaiser; König) und Ritterweihe (Salbung u. ä.).

¹³⁰ Meßbuch 476.

5.1.4. Sachliche Berührung

Neben den genannten „personalen“ Kontaktgesten kommen im Gottesdienst auch Berührungen bzw. Bezeichnungen von Sachen vor. Als erstes sei der *Kuß* von Evangelienbuch, Kreuz (Karfreitag) und Altar registriert. Dabei handelt es sich primär um den Ausdruck der Hochachtung bzw. Devotion und Heraushebung. Durch einfache *Berührung* bzw. Ergreifen, Erheben u. ä. von Gegenständen (was Kontaktnahme einschließt) wird die Bedeutung verschiedener Dinge in besonderer Weise betont. So bei der Berührung des Wassers (Wasserweihe; Weihwassernehmen) und fester Dinge wie Mahlgaben, Osterkerze (samt Einsenken ins Wasser) in der Osternacht u. ä. Daneben begegnet uns noch *kreuzförmige Bezeichnung* von Sachen, beispielsweise des Evangeliars vor der Verlesung und der Osterkerze bei der Bereitung.¹³¹

Zusammenfassend ergibt sich für diesen Abschnitt (5.1) beim ersten Komplex (5.1.1), daß einerseits die Stirn bevorzugte Berührungsstelle ist, daneben markante Vertreter der Sinnesvermögen. Solche Berührung geschieht durch den Liturgen, aber auch seitens der Gemeindeglieder. Durch die Berührungsgeste wird dabei – mit oder ohne Begleitwort – Maßgebliches im Hinblick auf lebendigen christlichen Lebensvollzug ausgesagt oder die Bedeutung entsprechender Sinne für den Glauben nachdrücklich „lokalisiert“. Ferner besitzen einige Formen eine gewisse Funktion im Dienst der Gliederung, der Verlebendigung und Bekundung von Höhepunkten der Feier. So etwa Kreuzzeichen und Kuß (Altar) in den Bereichen Eröffnung (Begrüßung) und Abschluß (Verabschiedung) sowie als Unterstreichungen markanter Partien (Cantica aus dem Evangelium). Insgesamt nimmt dabei, neben gewöhnlicher Berührung, die in Kreuzesform – also das Zeichen des Paschamysteriums – eine wichtige Stelle ein.

Im zweiten Komplex dieses Abschnitts (5.1.2) ist besonders die Funktion der Hand, speziell in Form der Handauflegung, von Belang, deren Bedeutung vielfältig erscheint. Das gilt gleichermaßen, insofern sie vom Liturgen, aber auch von Gemeindegliedern vorgenommen wird (Pate). Dieser breite Bereich wird noch durch Händeberührungen anderer Art erweitert.

Demgegenüber ist die Berührung sonstiger Körperpartien (5.1.3) weniger häufig und zeigt sich vor allem bei Brust und Schultern. – Kontaktnahme mit Gegenständen (5.1.4) als Zeichen der Verehrung oder Hervorhebung wird im Vergleich dazu wieder in stärkerem Maß vorgenommen. Auch dabei begegnen wir kreuzförmigen Bezeichnungen.

5.2. Indirekte bzw. mittelbare Berührung

Mit der Bezeichnung „indirekte oder mittelbare Berührung“ werden hier Formen bedacht, bei denen in Verbindung mit der taktilen Geste ein (zusätzliches) „Medium“ (z. B. Asche) Verwendung findet oder vergleichbare Handlungen (eine

¹³¹ Ebd. [65]: Bereitung der Osterkerze. – Vgl. auch Anm. 116.

Art) Kontakt herstellen.¹³² Wie liturgiegeschichtliche und liturgieregionale Vergleiche erkennen lassen, nimmt die gegenwärtige römisch-deutsche Liturgie, die hier speziell ins Auge gefaßt wird, auch auf diesem Sektor einen mittleren Platz ein. Nähere Betrachtung des Gesamtfeldes ergibt, daß als Medien sowohl Naturdinge als auch Künstliches gebraucht werden.

5.2.1. Naturdinge als Medium

Hinsichtlich der Naturdinge, also solcher, die (auch) ohne menschliche Tätigkeit vorkommen, zeigt sich, daß alle drei Zustandsarten – also Festes, Flüssiges und Luftförmiges – Verwendung finden.

An *festen* Elementen sei als erstes die *Asche* genannt, die, am Beginn der Fastenzeit aufgelegt, Ausdruck von Umkehr und Wiedergutmachung ist. Das *Salz* begegnet uns bei der Erwachsenentaufe (zum Genuß), dazu bei der Bereitung des Weihwassers (Mischung).¹³³ Als Motive gelten die natürliche Beschaffenheit des Salzes, aber auch biblische Aspekte (Salz der Erde u. ä.). Schließlich sei noch die *Erde* angeführt, die beim Begräbnis Ausdruck von Erschaffung – Vergänglichkeit – Vollendung ist.

An *flüssigen* Elementen muß vor allem die Berührung von bzw. mit *Wasser* – als gewöhnliches, Tauf- oder Weihwasser – Erwähnung finden. Der Kontakt hat dabei unterschiedliche Grade: Eintauchen sowie Übergießen (Taufe), dazu Besprengung von Personen nebst Sachen¹³⁴ und Selbstbezeichnung. Hinsichtlich der Deutung sind hier die Akzente Reinigung – Heiligung – Gedächtnis (Taufe) zu nennen.

Das *luftförmige* Element tritt uns beim *Hauchen* bzw. Blasen in der Erwachsenentaufe mit exorzistischem Aspekt und bei der Chrisambereitung entgegen.¹³⁵

5.2.2. Künstliches als Medium

Unter künstlichen Medien werden hier Dinge verstanden, bei deren Herstellung menschliche Tätigkeit bzw. Bereitung oder Gewinnung in Anschlag zu bringen ist. Hier sind es feste Gegenstände und dazu die Flüssigkeit Öl.

Hinsichtlich der Kontaktnahme mit *festen* Gegenständen sei die Berührung des Halses mit den *Kerzen* beim Blasiussegen – mit dem Deutungshintergrund „Heilung“ – erwähnt. Im Verlauf der Bischofsweihe wird das *Evangeliar* auf das Haupt des Erwählten gelegt zum Zeichen der Verantwortung u. ä. Bei der Kirchweihe durch den Bischof erfolgt mit dem *Stab* das Klopfen an das Kirchenportal (Motiv: „Öffnung“), das Zeichnen des Kreuzes auf die Schwelle und evtl. das Einschreiben der Alphabete in das Aschenkreuz auf dem Boden; die Deutung hat teilweise

¹³² Dazu vgl. die Belege in Abschnitt 4 (Einzelformen).

¹³³ Frühere Ritualien bezeugen den Brauch, das Salz in den Mund zu verabreichen. So CollRit 7, Nr. 11: Deinde immittit modicum salis benedicti in os infantis, dicens: N., empfang das Salz der Weisheit ...

¹³⁴ Hinsichtlich Personen: Taufe. – Besprengung: Bei zahlreichen Akten allgemein; beim sonntäglichen Taufgedächtnis; im Bußgottesdienst. – Betr. Sachen: Bei Benediktionen einschließlich Kirchweihe.

¹³⁵ F. Eingliederung 59f; vgl. Anm. 74. – F. Kirchweihe 129; vgl. Anm. 58.

historische Hintergründe. In gewisser Beziehung kann man auch verschiedene Handlungen (Berührung) mit den *Mahlgaben* der Messe, die je eigene Aspekte im Magnetfeld eucharistischer Gemeinschaft aufweisen, in diese Gruppe einordnen.¹³⁶

Neben den genannten festen Elementen spielt im Rahmen der hier interessierenden Frage auch noch ein *flüssiges* eine Rolle: das Öl. Während dabei das Krankenöl den für diesen Vollzug typischen Akzent „Heilung“ bekundet, geht es beim Katechumenenöl und Chrisam um eine Art Steigerung im Sinne von Stärkung (vgl. Taufe) – Vollendung und Fülle. Hier erscheint generell bemerkenswert, daß sowohl *Personen* als auch *Sachen* gesalbt werden; etwas Vergleichbares begegnete uns bei der Weihwasserbesprengung (Personen; Sachen). Speziell betr. der personalen Salbung gilt einmal, daß dabei verschiedene bevorzugte Körperpartien mit Salböl berührt werden. Daneben sei bedacht, daß Salbungen an mehreren Stellen (bei einer Feier) bestimmte Einzelgehalte ins Licht heben, mitunter aber zugleich den Aspekt „Gesamtsalbung“ (des Menschen; vgl. auch Kirchweihe) nahelegen.

Hinsichtlich der Salbung von *Personen* ist zunächst das *Haupt* (caput) zu nennen; es wird bei der Bischofsweihe mit Chrisam gesalbt. Der *Scheitel* ist Berührungsstelle bei der (zweiten) Salbung von Kindern und Erwachsenen mit Chrisam nach der Taufe. Die *Stirn* spielt bei der Firmung (Chrisam) und Krankensalbung (Krankenöl) eine Rolle. Eine Salbung der *Hände* erfolgt bei der Krankensalbung (Krankenöl) und Priesterweihe (Chrisam); eine (zusätzliche) Berührung der Hände mit Katechumenenöl kann bei der präbaptismalen Salbung von Kindern im Schulalter und Erwachsenen geschehen.¹³⁷ Die *Brust* wird bei der ersten Salbung der Taufe von Kindern und Erwachsenen mit Katechumenenöl bezeichnet.¹³⁸ Mehrere *Stellen* zusätzlicher Art, die nicht näher bestimmt sind, finden bei der präbaptismalen Salbung der Taufe im Schulalter und von Erwachsenen (Katechumenenöl) sowie zur Krankensalbung (Krankenöl) Erwähnung.¹³⁹

Bezüglich der Salbung von *Sachen* sind der *Altar* und die *Kirchenwände* bei der Kirchweihe (mit Chrisam) zu nennen. Zur Salbung der Wände ist bemerkt, daß dabei nach altem Brauch an 12 Stellen Kreuze gezeichnet werden.¹⁴⁰

¹³⁶ Dazu vgl. Meßbuch, passim, z. B. 343 ff (Eucharistiefeier). Zu beachten sind die unterschiedlichen Aspekte, etwa bei Übergabe der Mahlgaben zur Gabenbereitung (Wir bringen ...) und der Übergabe von Brot und Kelch zur Kommunion (Kostet und seht ...).

¹³⁷ F. Eingliederung 85 (Erwachsene): Die Salbung [mit Katechumenenöl]. Die Bewerber werden einzeln auf der Brust oder auf beiden Händen oder auch auf anderen Stellen des Körpers gesalbt (Motiv: Stärkung). – 211 (Kinder im Schulalter): dieselbe Rubrik.

¹³⁸ F. Kindertaufe 35. – F. Eingliederung 85 (Erwachsene); 211 (Kinder im Schulalter).

¹³⁹ Betr. Eingliederung Erwachsener und von Kindern im Schulalter vgl. Anm. 137. – F. Krankensakramente 31, Nr. 24: Im übrigen besteht kein Hindernis, daß im Hinblick auf die Eigenart und das überlieferte Brauchtum eines Volkes die Salbungen an Zahl vermehrt oder an anderen Stellen vollzogen werden. – Für das dt. Sprachgebiet vgl. dazu Anm. 119.

¹⁴⁰ F. Kirchweihe 45: Der Bischof gießt nun den Chrisam in der Mitte und an den vier Ecken des Altares aus und salbt nach Möglichkeit damit den ganzen Altartisch. Dann salbt er die Wände der Kirche, indem er mit dem geweihten Chrisam 12 Kreuze an den dafür vorgesehenen Stellen zeichnet ... – 25, Nr. 16a: Gemäß altem liturgischem Brauch werden 12 Salbungen vorgenommen. Sie weisen darauf hin, daß die Kirche ein Abbild der heiligen Stadt Jerusalem ist.

Zusammenfassend ergibt sich für diesen Abschnitt (5.2) beim ersten Komplex (5.2.1), daß auch einige markante natürliche Elemente der irdischen Wirklichkeit in das taktile Symbolhandeln des Gottesdienstes einbegriffen sind. Mit oder ohne Begleitwort erfolgt so mittels nachhaltiger ausdrucksstarker Einbeziehung von Schöpfungsgaben eine Deutung des Magnetfeldes heilsschaffender Koinonia als Verkündigung und Preisung.

Daneben erlangen ebenfalls Erzeugnisse menschlicher Aktivitäten in diesem Feld einen Platz (5.2.2). Durch den Kontakt mit den entsprechenden Gegenständen und vor allem die Salbungen mit Öl, die zudem verschiedentlich – ähnlich wie die direkten Berührungen (5.1) – mehrere Stellen (des Körpers oder von Sachen) in Form einfacher oder kreuzförmiger Berührung betreffen, kommen in etwas anderer Weise vergleichbare oder zusätzliche Gesichtspunkte zur Sprache.

5.3. Übergabe – Übernahme als taktiles Element

Die Übergabe (aktiv) bzw. Übernahme (rezeptiv) von Gegenständen und damit zusammenhängende Handlungen kann man aufgrund ihrer Komponenten ebenfalls zum liturgischen Kontaktbereich zählen.¹⁴¹ Hinsichtlich der Gewichtigkeit solcher – teilweise dem germanischen Rechtsempfinden zuzuweisender – Akte genügt es, auf den Komplex Investitur – Investiturstreit hinzuweisen. Was die Einordnung besagter Vollzüge zum Berührungsbereich angeht, sei zudem darauf verwiesen, daß es (früher) zur – auch kanonistischen – „Legitimität“ genügt(e), entsprechende Gegenstände zu „berühren“. Kontaktnahme solcher Art bzw. Übergabe – Übernahme steht dabei in einem mehrschichtigen Bedeutungsfeld. Wenn sich auch einige Bereiche mitunter überschneiden, kann man doch schwerpunktmäßig drei Gruppen voneinander abheben, die je eigene Aspekte aufweisen. Es sind dies 1. Übergabe – Übernahme von Gegenständen im engeren Sinn zum unmittelbaren Gebrauch samt Auftrag (und Legitimation) betr. sachgerechtem Handeln sowie Leben als Christ in entsprechender (neuer) Funktion (5.3.1). Dazu kommt 2. Übergabe von Gewandung bzw. Bekleidung und (persönlichem) Schmuck (Insignien) als Kennzeichen, Auszeichnung und Ausdruck spezifischen Dienstes (5.3.2). Und schließlich 3. Übergaben, die, in unterschiedlicher Weise gestaltet, mehr einer einfachen Ausdeutung bzw. Verdeutlichung und Ausschmückung (der Feier) dienen (5.3.3).

5.3.1. Übergabe von Gegenständen zum unmittelbaren Gebrauch

Als erstes sei generell hinsichtlich der Wichtigkeit und des Auftrages in Bezug auf *Wortgottesdienst* bzw. Verkündigung allgemein auf die (unten näher detailierte) Übergabe von Bibel bzw. Neuem Testament, Lektionar bzw. Evangeliar und Stundenbuch verwiesen. – Aus dem Bereich der *Benediktionen* ist die Überreichung des *Schlüssels* bei der Kirchweihe zu erwähnen. Dazu kommen bei klösterlichen Riten die Übergabe von *Stundenbuch* und *Ordensregel*.

¹⁴¹ Belege dazu vgl. Abschnitt 4 (Einzelformen).

Besonders häufig sind Belege bei den *Sakramenten* und damit zusammenhängenden Akten. So bei der Taufe im Schul- und Erwachsenenalter die Überreichung des *Neuen Testaments*. Im Bereich der Ordinationen erhält der Diakon das *Evangelienbuch*, der Priester *Kelch* und *Patene* mit Gaben, der Bischof *Evangeliar* und *Kathedra*. Eine ähnliche Funktion besitzen bei der Institutio (Beauftragung) die Überreichung der *Bibel* an den Lektor, der *Patene* bzw. einer *Kanne* jeweils mit Gaben an den Akolythen, sowie der *Hostienschale* an den Kommunionhelfer. Vergleichbares gilt für die Amtseinführung. Als Beispiele sei bei der Pfarrerinstallation die Übergabe von *Bibel* bzw. *Evangeliar* (Lektionar) sowie der *Schlüssel* von Kirche und Tabernakel erwähnt, bei einer Bischofseinführung die *Kathedra*. Bezüglich der Trauung kann man das Überreichen der *Familienbibel* anführen.

5.3.2. Übergabe von Gewandung – Schmuck – Insignien

Hinsichtlich der Gruppe „Übergabe von Gewandung bzw. persönlichem Schmuck“ ist zunächst aus dem Bereich der *Benediktionen* die bei der Verlobung (im Benediktionale) genannte Übergabe des *Ringes* zu registrieren. Bei den klösterlichen Riten werden in der liturgischen Feier *Ordensgewand*, *Schleier*, *Ring* (Profeßring, Abts- bzw. Äbtissinnenring), *Mitra* (Abt) und *Stab* (Abt; Äbtissin) übergeben.

Hinsichtlich der *Sakramente* sind zur Taufe das *Taufgewand* und das *Kreuz* bzw. eine *Medaille* anzuführen. Bei der Ordination gilt das betr. *Stola* und *Dalmatik* bzw. *Kasel* für Diakon und Priester, sowie *Ring*, *Mitra* und *Stab* für den Bischof. Schließlich sei für die Amtseinführung des neuen Papstes die Übergabe des *Palliums* erwähnt. In der Trauung haben die *Trauringe* eine vergleichbare „kennzeichnende“ Bedeutung.

5.3.3. Übergabe in einfacher unterstreichender Funktion

Neben den beiden behandelten Gruppen der Übergabe gibt es noch einige Formen des Überreichens von Gegenständen, die im engeren Sinn weder Gebrauchs- noch Gewandcharakter aufweisen. Sie besitzen ebenfalls differenzierte Bedeutung, und man kann ihre Aufgabe insgesamt mit „einfache Verdeutlichung“ kennzeichnen. Hierfür sei als Beispiel aus der Feier der Kirchweihe die Überreichung der *Besitzurkunde*, des *Baumodells* oder der *Bauchronik* genannt. In den klösterlichen Riten wird in dieser Hinsicht die Niederlegung der *Professurkunde* auf den Altar (nach evtl. vorheriger Unterzeichnung) erwähnt. Die Überreichung der *Taufkerze* (Osterkerze) nach der Taufe und die Übergabe der *Trauungsurkunde* bei der Hochzeit sind weitere Belege.

Zusammenfassend ergibt sich für diesen Abschnitt (5.3), daß beim ersten Komplex (5.3.1) die Übergabe bestimmter Dinge in besonderem Maß die Beauftragung zu spezieller Betätigung und entsprechendem Leben beinhaltet. Dabei bilden Gegenstände zum Dienst am Wort und im sakramentalen Bereich einen erkennbaren Schwerpunkt. – Mit in der liturgischen Feier übergebener auszeichnender Gewandung (5.3.2) sind vor allem der Anfang des Christenlebens, der Bereich der

Ordination und die klösterliche Lebensform bedacht. – Zu diesen beiden deutlicher umgrenzbaren Gruppen gesellen sich noch verschiedene andere Formen (5.3.3), die – in unterschiedlicher Weise – mehr den Charakter gewöhnlicher Ausschmückung bzw. Verlebendigung besitzen. Insgesamt lassen auch bei den drei Komplexen dieses Abschnitts mitunter Begleitworte entsprechende Hintergründe bzw. Motive der Bedeutung anklingen.

6. Liturgiepastorale Aspekte

Wie die liturgietheoretischen Erhebungen zeigen, kommt dem taktilen Element im Gottesdienst sowohl grundsätzlich als auch umfangmäßig erhebliches Gewicht zu. Daraus ergeben sich natürlich ebenfalls liturgiepraktische Konsequenzen, die stichwortartig skizziert werden sollen.

1. Als erstes ist der sachgemäße *Vollzug* der entsprechenden Handlungen durch den Liturgen und die Gemeindeglieder zu nennen. Berührung steht dabei in konstruktiver Spannung bzw. Wechselseitigkeit im Sinne von Aktivität (berühren, beschenken) und Rezeptivität (berührt werden, sich beschenken lassen) vor dem Hintergrund der heilsschaffenden ekklesialen Begegnung Gott – Mensch. Solcher sachgemäßer Vollzug muß dabei zugleich echt „menschlich-personal“, also „wohltuend“, ansprechend und aussagefähig sein. Nimmt man die ästhetische Kategorie des Schönen zu Hilfe, heißt das bei diesem Sinnesbereich auch: angemessen, eindrucksvoll, gewinnend. Solcher sachgemäß-personaler Vollzug ist zugleich die beste primäre liturgische Quelle für entsprechende Erkenntnis, Betätigung nebst Weitergabe (Traditio) und Anstoß für Inspiration und Kreativität.

2. Den Vollzug sollten flankierende *Zusatzmaßnahmen* ergänzen, die dem gleichen Ziel dienen und die man gewissermaßen als sekundäre Hilfen bezeichnen kann. Dafür sind folgende Bemühungen zu nennen: (2a) Wichtig erscheint es, die *grundsätzliche Funktion* des Taktilen in der Liturgie generell zu erkennen bzw. bewußt zu machen. Das heißt: die Bedeutung der Berührung als gottesdienstliches Phänomen insofern zu würdigen, als aus der Schöpfungswirklichkeit genommene personale und sachliche Elemente zu Realsymbolen des Heiles werden. – (2b) Dazu kommt das Erkennen und Bewußtmachen entsprechender *Teilaspekte*, die in den konkreten Formen des Taktilen enthalten sind. So kann Berührung in mehr allgemeiner Weise der Gliederung des Gottesdienstes (vgl. Altarkuß zur Eröffnung und zum Abschluß) bzw. der Verlebendigung dienen. In spezieller Weise ist sie etwa Ausdruck von Vollwirkung, Vollbesitz, Bevollmächtigung, Vertiefung, Verdeutlichung, Ausdeutung, Beauftragung zu einem Dienst, Ausrüstung (vgl. Übergeben) und Kennzeichnung (Gewänder). – (2c) Nicht vergessen sei, sich um eine sachgerechte innere und äußere *Einstellung* zu bemühen (und andere dazu anzuleiten). Dies gilt – ohne einem falschen Aktualismus Vorschub leisten zu wollen – gerade betr. der „Haltung“ beim Vollzug solcher Akte. – (2d) Eine wichtige Aufgabe insgesamt stellt dabei die *Erklärung* derartiger Formen in Predigt, Katechese, Kommentierung u. ä. dar. – (2e) Betr. *Hilfen*, die dabei dienlich erscheinen, sind zunächst die liturgischen Bücher mit ihren Erläuterungen zu den einzelnen

Handlungen sowie etwa vorhandene Begleittexte zu nennen; ferner natürlich Instruktionen, Kommentare usw. – (2f) Nicht vernachlässigt werden darf auch hier die jeweilige *Situation*, das heißt *Anpassung* entsprechender Akte bzw. Nutzung der Wahlmöglichkeiten innerhalb normierter liturgischer Ordnungen. Einen besonderen Richtpunkt bilden dabei die jeweiligen Zielgruppen. So wird eine Feier mit Kindern oder Jugendlichen dem taktilen Element vielleicht mehr Platz einräumen als mit Erwachsenen. – (2g) Zu bedenken ist ebenfalls, daß (sekundäre) liturgische Formen immer der *Reform* bedürfen, dem Wechsel unterliegen bzw. manches veralten kann. – (2h) Gerade von daher erscheint es auch stets erforderlich, nach zeitgemäßen *Neuformen* Ausschau zu halten, sie zu erproben und die Erfahrungen anderen mitzuteilen. – (2i) Schließlich soll darauf hingewiesen werden, daß auf diesem Sektor stets eine gewisse *Ausgeglichenheit* zustande kommt. Es geht also um das rechte Maß: keine Überladung, aber auch nicht dürftig. Das taktile Element kann nämlich überzeugendes Symbol sein – bestimmte Berührungen können aber ebenso (wie liturgische Ordnungen zugeben) geradezu als unangebracht empfunden werden.¹⁴² – (2k) Als letztes sei die *regionale Komponente* genannt. Dafür genüge es – wenn auch mehr schematisch – auf das in dieser Hinsicht bestehende Gefälle zwischen östlichem, westlich-katholischem und reformatorischem Gottesdienst, einschließlich innerhalb dieser Liturgiefamilien bestehender Unterschiede (Afrika) in Bezug auf das Taktile, zu verweisen. Dabei gilt es freilich zu bedenken, daß etwa gerade heutzutage bei Freikirchen und Erweckungsbewegungen taktile Elemente (Handauflegung) oftmals (wieder) verstärkt Bedeutung erlangten.

7. Ergebnis – Perspektiven

Christlicher Gottesdienst ist in maßgeblicher Weise „Symbolhandeln“. Neben dem Wort spielt dabei das „Zeichenhafte“ eine wichtige Rolle. Von daher wird – gerade in jüngerer Zeit wieder – dem „Zeichen“ große Aufmerksamkeit gewidmet.¹⁴³ Doch ist dabei zu betonen, daß „Zeichen“ im umfassenden Sinn eigentlich „Nichtverbales“ besagt. Das heißt: Zusammen mit dem Optisch-Visuellen sind ebenso die (neben dem Akustischen) übrigen Sinnesbereiche bewußt einzubeziehen.¹⁴⁴ Das gilt in besonderem Maße auch für die hier speziell interessierende *Berührung* – das taktile Element im weitesten Verständnis.¹⁴⁵

¹⁴² F. Eingliederung 62 (Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen): Dieser [d. h. Zelebrant] zeichnet mit dem Daumen ein Kreuz auf die Stirn (oder vor die Stirn, wenn die Bischofskonferenz eine Berührung für unangebracht hält).

¹⁴³ Dazu vgl. u. a.: H. LUBIENSKA DE LENVAL, *Die Liturgie der Gebärde*. Klosterneuburg 1959. – I. JORISSEN – H. B. MEYER, *Zeichen und Symbole im Gottesdienst*. Innsbruck 1977. – B. KLEINHEYER, *Heil erfahren in Zeichen*. München 1980. – A. KUHNE, *Zeichen und Symbole in Gottesdienst und Leben*. 2. Aufl. Paderborn 1983.

¹⁴⁴ Dazu vgl. die Daten in Anm. 1. – Ferner: J. FAST, *Körpersprache*. Reinbek bei Hamburg 1972. – H. RÜCKLE, *Körpersprache für Manager*. 2. Aufl. Landsberg/Lech 1982.

¹⁴⁵ Vgl. dazu die Daten in der vorliegenden Abhandlung, speziell die Abschnitte 1–3.

In Bezug auf die anthropologischen und theologischen *Grundlagen* der Liturgie ist dabei zu vermerken, daß das Taktile nicht nur im allgemein *menschlichen* Bereich ein markantes Phänomen bildet, sondern ebenfalls generell im *Religiösen*, näherhin im Gottesdienst, einen wichtigen Stellenwert besitzt. Auch hinsichtlich der *christlichen Liturgie* kann festgestellt werden, daß es hier ein maßgebliches Symbol darstellt. Es findet sich in allen Gattungen der Liturgie: im Wortgottesdienst zwar relativ bescheiden, dafür bei den Sakramentalien in stärkerem Maß. Besonders häufig ist Berührung beim Sakramentengottesdienst vertreten; hier begegnen wir ihr bei allen Vollzügen, und sie ragt dort sogar vielfach in die Kernhandlung hinein.¹⁴⁶ Dies bekundet einerseits die grundsätzliche Bedeutung des Taktilen für den Gottesdienst allgemein und wirft zugleich ein gewisses Licht auf die differenzierte Dichte des Geschehens, speziell bei den sakramentalen Feiern.

Träger, näherhin „Spender“ (aktiv) und „Empfänger“ (rezeptiv) taktiler Vollzugsformen, sind sowohl (ordinierte) Vorsteher als auch Gemeindeglieder. Dadurch treten ebenfalls wichtige Prinzipien der Liturgie – nicht zuletzt im Sinne voller, bewußter und tätiger Teilnahme aller Beteiligten – zu Tage.

Was die *Formen* des taktiles Elementes angeht, finden wir es als direkte (unmittelbare) und als indirekte (mittelbare) Berührung sowie im weiteren Sinn als Übergabe – Übernahme (von Gegenständen), jeweils mit mancherlei Unterarten.¹⁴⁷ – Hinsichtlich des *Bedeutungsgehaltes* des Taktiles gilt insgesamt, daß er sehr differenziert ist. So kann man einerseits von einer „Grundaussage“ sprechen, die für alle Formen zutrifft, und die mit „Intensität – Intimität – Nähe – Kommunikationsdichte“ charakterisiert sei. Innerhalb dieses Magnetfeldes kommen durch unterschiedliche taktile Handlungen zusätzlich zahlreiche Teilaspekte (Teilaussagen) zur Sprache, die einerseits von entsprechenden Akten selbst, andererseits von ihrem Zusammenhang bestimmt bzw. herzuleiten sind.

Abschließend kann man so konstatieren, daß die Beschäftigung mit dem Taktilen im Rahmen *liturgietheoretischer* Betrachtung maßgebliche Gesichtspunkte im Blick auf Wesen und Gestalt des Gottesdienstes erkennen läßt.¹⁴⁸ Die volle Wichtigkeit zeigt sich freilich im *liturgiepastoralen* Kontext: Wenn und weil das Taktile im Gesamtfeld gottesdienstlichen Symbolhandelns auf seine Art in nachhaltiger Weise Aspekte von „Verkündigung und Preisung“ verwirklicht.

¹⁴⁶ Dazu vgl. H. REIFENBERG, *Sakramentengottesdienst als aussagefähiges und verstehbares Symbol. Zur Phänomenologie und gestuften Wertigkeit primärer und sekundärer liturgischer Elemente*, in: ALw 14. 1972, 99–138. Betr. der hier angesprochenen taktiles Elemente in der sakramentalen Kernhandlung vgl. bes. 109f. Dies trifft für alle Sakramente außer der Versöhnung-Buße zu; für letztere ist auf die in vielen Liturgiefamilien (auch im früheren römischen Ritus) übliche Handauflegung zu verweisen.

¹⁴⁷ Vgl. dazu in der vorliegenden Abhandlung speziell die Daten in den Abschnitten 4 und 5.

¹⁴⁸ Dazu vgl. u. a. M. SECKLER, *Theologiein. Eine Grundidee in dreifacher Ausgestaltung. Zur Theorie der Theologie und zur Kritik der monokausalen Theologiebegründung*, in: ThQ 163. 1983, 241–264.

Abkürzungen und Sigeln der zitierten liturgischen Bücher (nach GdK)

AES	s. Stundenbuch
Benediktionale	<i>Benediktionale. Studienausgabe ...</i> Einsiedeln ... 1978. – Darin S. 9–22: <i>Pastorale Einführung</i> (= PEB; zitiert nach Nr.).
CollRit	<i>Collectio Rituum ad instar Appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae dioecesisibus ...</i> Ratisbonae 1950.
F. Abtsweihe	<i>Die Feier der Abts-, Äbtissinnen- und Jungfrauenweihe ...</i> Einsiedeln ... 1975.
F. Aufnahme	<i>Die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche ...</i> Einsiedeln ... 1974.
F. Beauftragung	<i>Die Beauftragung von Lektoren, Akolythen und Kommunionhelfern. Die Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat. Das Zölibatsversprechen ...</i> Einsiedeln ... 1974.
F. Begräbnis	<i>Die kirchliche Begräbnisfeier ...</i> Einsiedeln ... 1973.
F. Buße	<i>Die Feier der Buße ... Studienausgabe ...</i> Einsiedeln ... 1974.
F. Eingliederung	<i>Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche ... Studienausgabe ...</i> Einsiedeln ... 1975.
F. Firmung	<i>Die Feier der Firmung ...</i> Einsiedeln ... 1973.
F. Kindertaufe	<i>Die Feier der Kindertaufe ...</i> Einsiedeln ... 1971.
F. Kirchweihe	<i>Die Feier der Kirchweihe und Altarweihe. Die Feier der Ölweihen. Studienausgabe ...</i> Freiburg 1981.
F. Kommunionsspendung	<i>Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe. Studienausgabe ...</i> Einsiedeln ... 1976.
F. Krankensakramente	<i>Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral ...</i> Einsiedeln ... 1975.
F. Ordensprofeß	<i>Die Feier der Ordensprofeß ...</i> Einsiedeln ... 1974.
F. Trauung	<i>Die Feier der Trauung ...</i> Einsiedeln ... 1975.
Meßbuch	<i>Meßbuch ... Kleinausgabe ...</i> Einsiedeln ... 1975 (Die Feier der heiligen Messe).
MRom 1570	<i>Missale Romanum ...</i> Ed. typica 1570.
O. OrdinGerm	<i>Liber de ordinatione diaconi, presbyteri et episcopi ...</i> Ed. linguae Germanicae typica ... Einsiedeln ... 1971.
PEB	s. Benediktionale
Stundenbuch	<i>Stundenbuch ...</i> 1–3. Einsiedeln ... 1978 (Die Feier des Stundengebetes). – Bd. 1, S. 25*–107*: <i>Allgemeine Einführung ...</i> (= AES; zitiert nach Nr.).